Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 97. Mittag-Ausgabe. Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 27. Februar 1877.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

32. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 26. Februar.)

10 Uhr. Am Ministertische Achenbach, Camphausen, Friedenthal, Graf zu Eulenburg, Falk, die Geheimen Räthe Weishaupt, Rhode, Rötger u. A.

Eingegangen ist vom Cultusminister eine Nachweisung der im J. 1876 eingestellten staatlichen Leistungen für die katholischen Bisthümer, vom Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten ein Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung des Fischereigesetzes für Preußen auf das Herzogthum Lauenburg.

Vor der Tagesordnung erhält Abg. Windthorst (Bielefeld) das Wort: In der Sitzung vom 14. d. M. habe ich in der Discussion über den Gesetzentwurf, betr. die Umzugskosten der Staatsbeamten, eine vom Grafen zur Lippe im Herrenhause gehaltene Rede besprochen, welche in einzelnen von mir hervorgehobenen Stellen von mir nur als eine schwere Beleidigung des preußischen Richterstandes aufgefaßt werden konnte. Ich hielt mich verpflichtet, diesen Angriff auf das Entschiedenste zurückzuweisen und wurde dadurch schließlich zu einer Ausdrucksweise veranlaßt, die mir damals bereits eine Rectifikation Seitens des Herrn Präsidenten zugezogen hat. Seitdem hat der Graf zur Lippe in einem mir vorliegenden Schreiben versichert, daß ihm die Absicht einer Beleidigung des Richterstandes gänzlich fern gelegen habe und sich zugleich bereit erklärt, diese Versicherung im Herrenhause zu wiederholen. Ich nehme deshalb keinen Anstand, über den Schluß meiner damaligen Rede mein Bedauern auszusprechen. (Beifall rechts.)

Ohne Debatte nimmt das Haus zunächst den Gesetzentwurf, betreffend die Auflösung des Lehnverbandes der dem sächsischen Lehnrechte, der Magdeburger Polizeiordnung und dem Longobardischen Lehnrechte, sowie dem allgemeinen preußischen Landrechte unterworfenen Lehne in den Provinzen Sachsen und Brandenburg auf Antrag des Abg. Schmidt (Stettin) in erster und zweiter Berathung en bloc an und genehmigt in dritter Berathung definitiv den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Beständen für außerordentliche Bedürfnisse der Bauverwaltung im Etatsjahr 1877/78 und die Aufnahme einer Anleihe zur Deckung der Ausgaben für Bauausführungen auf den Staatseisenbahnen. Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für eine Prioritätsanleihe der Berlin-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft bis zur Höhe von 22,940,000 Mk. Die Budget-Commission beantragt die Ablehnung des Gesetzes.

Die Abgg. Dr. Hammacher und Dr. Wehrenpfennig beantragen dagegen die Annahme desselben, wollen aber dem § 1 folgende Fassung geben: „Der Berlin-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft wird die Garantie des Staates für die Verzinsung einer 4½procentigen Anleihe bis zum Nominalwerthe von 22,940,000 Mk. nach Maßgabe des beigedruckten, unterm 5. Febr. 1877 mit der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages hiermit bewilligt. „Zur Perfection des Vertrages vom 5. Februar 1877 ist bei der Fortdauer des Widerspruchs der königlich sächsischen Staatsregierung die zustimmende Entscheidung des Bundesraths in Gemäßheit des § 76 der deutschen Reichsverfassung erforderlich."

(Die gesperrten Worte sind zusätzlich beantragt.)

Abg. Freiherr von Zedlitz und Neukirch erklärt sich mit aller Entschiedenheit gegen den Antrag der Budgetcommission. Der vom Staate mit der Bahn abgeschlossene Vertrag ist ein durchaus vortheilhafter und durchaus nicht finanziell so bedenklich, wie dies dargestellt worden ist. Es liegt auch kein Bedenken vor, daß man mit Genehmigung der Vorlage etwa dem Staatseisenbahn-System entgegengehe; denn wenn ein Staat bereits fast 10,000 Kilometer Staatseisenbahnen besitzt, so kommt es auf ein Mehr oder Weniger von 170 Kilometern kaum an. Von Bedeutung ist aber die Vorlage insofern, als die bisherigen Staatsbahnen, welche für das Königreich Sachsen von Einfluß sein könnten, dasselbe nur streifen, nämlich die Niederschlesisch-Märkische und die noch zu bauende Berlin-Wetzlarer Bahn. Es müsse dazwischen ein Mittelglied eingeschoben werden, damit das Reichseisenbahnproject zur Ausführung kommen könne. Was nun den Widerstreit der sächsischen Regierung betrifft, so ist Redner der Meinung, daß die preußische Regierung, auf der Basis des Staatsvertrages stehend, in dieser Sache in gutem Glauben gehandelt habe. Er bittet also, den Gesetzentwurf anzunehmen, gegen den wirthschaftliche und finanzielle Bedenken nicht vorlägen.

Abg. Dr. Hammacher: Der Streit zwischen der sächsischen und preußischen Regierung ist gerade so zu entscheiden, als wenn es sich um die Frage handelte, ob beide Regierungen einem dritten Unternehmer der Berlin-Dresdener Bahn die Genehmigung zum Betriebe zu ertheilen hätten; daß dieser Unternehmer die preußische Staatsregierung ist, kann die allgemein objectiven und wirthschaftlichen Erwägungsgründe nicht alteriren. Aus dem Sinne des Vertrags geht unzweifelhaft hervor, daß es Absicht der Paciscenten gewesen, daß der Betrieb zwischen Berlin und Dresden ein ungetheilter, einheitlicher sein soll; die Entscheidung aller mit dem Betrieb der Bahn zusammenhängenden Fragen steht der preußischen Regierung zu, besonders die Bestimmung über Züge und Tarife; und wer darüber Bestimmung zu treffen hat, der hat die Entscheidung über die Lebensfragen der Bahn in Händen. Man hat aber beim Abschluß des Vertrages nicht an die Möglichkeit gedacht, daß der concessionirte Privatunternehmer aufhören könne, zu existiren.

Der § 14 des preußisch-sächsischen Vertrages bestimmt, daß auch in dem Falle, wo die sächsische Regierung die auf ihrem Gebiete belegene Strecke der Berlin-Dresdener Bahn erwirbt, dennoch der Betrieb bei der preußischen Regierung bleiben soll. Was würde nun die Folge sein, wenn die Regierung im Hinblick auf eine eventuelle Liquidation der Berlin-Dresdener Gesellschaft nicht selbst den Betrieb übernähme? Kommt die Gesellschaft zur Liquidation, so erlöschen selbstverständlich die Concessionen, die Preußen und Sachsen ertheilt haben, und die Frage, wer nun die Concession für den Betrieb erhalten soll, steht im freien Ermessen beider Regierungen. Damit würde die Einheit der Bahn vollständig aufgehoben sein, denn die sächsische Regierung hätte das Recht, den Betrieb auf der sächsischen Strecke irgend einem andern Unternehmer zu geben. Es ist bereits bei der ersten Lesung die gegenwärtige Vorlage mit den großen Eisenbahnfragen in Zusammenhang gebracht; man hat darin einen weiteren entscheidenden und, wie die Gegner der Vorlage meinten, verfehlten Schritt gethan, in das vollständige Staatseisenbahnprincip eine Annäherung an das Princip der Reichseisenbahnen hineinzulegen. Ich kann mir in Wirklichkeit nichts weniger der Wahrheit entsprechend denken, als die Behauptung, daß mit der Etablirung eines Staatseisenbahnbetriebes auf der Linie Berlin-Dresden etwas anderes geschehe, als daß wir das gemischte System sanctioniren, und alle diejenigen, welche Anhänger desselben sind, müssen sich darüber freuen, daß gerade inmitten der ausschließlichen Privateisenbahnlinie zwischen Preußen und Sachsen nun eine Staatsbahnlinie hineintreten soll, welche den materiellen Segen des gemischten Systems hier zur Entfaltung bringen kann. Die Gegner des Reichseisenbahnprojects sind auch Gegner dieser Vorlage.

Ich fasse nun jenes Project nicht so auf, als ob die sämmtlichen Eisenbahnen im Laufe der nächsten Jahre in die Hände des Reiches vereinigt werden sollten; es ist der Ausdruck des Gedankens, daß an die Stelle der seitherigen Eisenbahnpolitik, an die Stelle der Systemlosigkeit der Entwickelung der Eisenbahnen in Deutschland eine Reichsidee treten muß, nämlich die Idee, daß sich nur im Interesse der Wohlfahrt der deutschen Nation die Entwickelung unseres Eisenbahnwesens vollziehen kann und darf, indem man fortwährend im Auge hat, daß es sich dabei nicht blos um die Interessen eines einzelnen Landestheils, sondern um die Gesammtentwickelung des deutschen Vaterlandes handelt. Wir haben Millionen über Millionen verschwendet, weil wir immer nur locale Interessen berücksichtigt haben, und es ist von den Particularstaaten Capital vergeudet worden, weil uns in Deutschland bisher jede Eisenbahnpolitik gefehlt hat. Von der glücklichen Entwickelung des deutschen Eisenbahnwesens hängt die wirthschaftliche Zukunft unseres Volkes, wie von der Lösung keiner andern Frage ab, und Frankreich, Oesterreich und Rußland haben die Bedeutung einer guten systematischen Entwickelung sehr wohl erkannt und sind schließlich zu dem Grundsatze angelangt: es muß dafür gesorgt werden, daß nach Ablauf einer gewissen Reihe von Jahren das Eigenthum frei und unentgeltlich an den Staat entfällt. Es ist deshalb nothwendig, daß auch in Deutschland an die Stelle der seitherigen Systemlosigkeit feste Grundsätze der Eisenbahnpolitik treten, und von diesem Gesichtspunkte aus würde ich es nicht den Interessen der Nation entsprechend finden, wenn die preußische Regierung eine getrennte Verwaltung der Bahn zuließe. Es würde damit zugleich eine hermetische Abgeschlossenheit der sächsischen Bahnen den Nachbarländern gegenüber eintreten, die nichts weniger ist, als der Ausdruck eines deutschen Gedankens. Nun habe ich in der Commission die Ausführung gehört, daß es sich in wirthschaftlicher Beziehung vollständig gleich bleibe, ob an der Grenze ein Uebergang von der einen Bahn auf die andere stattfände. Für den Personenverkehr wird diese Frage allerdings von geringerer Bedeutung; dagegen ist es für den Güterverkehr von der größten Wichtigkeit, wenn eine einheitliche Regulirung stattfindet, möglichst wenig Aufgabestationen vorhanden sind, vor Allem aber, wenn beide Endpunkte der Bahn in einer Hand liegen, so daß dadurch auch die ganze Zwischenstrecke beherrscht ist und nicht schädliche Eventualitäten eintreten, die bei Uebergängen unvermeidlich sind.

Was die Vorlage selbst betrifft, so habe ich den Antrag gestellt, daß der Vertrag nur unter der Bedingung perfect wird, daß der Bundesrath im Sinne der Regierung seine Zustimmung giebt. Der Regierungscommissar erklärte zwar, daß dieser Zusatz nicht nöthig wäre, da die Regierung nur unter jenen Umständen das Gesetz zur Ausführung bringen würde; aber es könnte doch die Gesellschaft selbst Rechte aus dem Vertrag gegenüber dem preußischen Staate ableiten, deshalb wird der Zusatz doch erwünscht sein. Ich bekenne nun, daß ich eigentlich über diese Vorlagen keineswegs erfreut bin. Freilich das Bedenken ist keinesfalls begründet, daß wir dadurch die Steuerzahler des Landes belasten würden. Bereits nach den feststehenden Betriebsergebnissen des vorigen Jahres kann vielmehr mit voller Zuversicht behauptet werden, daß die Verpflichtungen, die der preußische Staat nach dem gegenwärtigen Gesetze übernimmt, vollauf aus dem Betriebe werden gedeckt werden, daß also der preußischen Staatskasse daraus keine Lasten erwachsen. Ich komme nun aber auf die ethischen Gründe, die bei der ersten Berathung über diese Vorlage hier zur Sprache gebracht worden sind. Es liegt die Thatsache vor, daß die Bahn in Concurs geräth, wenn der Staat nicht eintritt. Es ist keineswegs die Pflicht des Staates, jeder Noth der Privatinteressen abzuhelfen; aber wenn er in Wahrnehmung seiner Interessen, der Interessen der Angehörigen des preußischen Volkes und in der Lösung seiner wirthschaftlichen und sonstigen Aufgaben derartige Zwecke verfolgt, wie durch das gegenwärtige Gesetz erreicht werden sollen, dann freut es mich und muß es jeden Vaterlandsfreund freuen (Unruhe), jeden treuen Freund unseres Vaterlandes, der Rücksicht auf die gegenwärtigen wirthschaftlichen Verhältnisse unseres Landes nimmt, daß es möglich gewesen ist, gleichzeitig die Interessen des Staates zu fördern und wichtige Privatinteressen vor dem Untergange zu retten. (Beifall.)

Abg. Dr. Virchow: Wir als Gegner der Vorlage stehen wesentlich unter dem Druck zweier Gedanken, einerseits des Reichseisenbahnprojects und andererseits der Reichseinheit. Es kommt mir wunderbar vor, daß ich den Herren von der freiconservativen Partei erst erklären muß, daß ich Anhänger der Reichseinheit bin; wir haben diesen Gedanken schon zu einer Zeit aufrecht erhalten, wo derselbe noch nicht so beliebt und einträglich war, und wir werden es auch in Zukunft thun, wenn man auch aus unserem Verhalten das Gegentheil folgern wollte. Auf das Reichseisenbahnproject will ich nicht näher eingehen; aber constatiren möchte ich doch, daß sich auch der Abg. Hammacher gegen eine materielle Uebernahme der Bahnen im Principe verwahrt. Man will nur ein System haben; aber ich sehe nicht ein, weshalb man dann nicht die gesetzliche Grundlage für ein solches schafft, statt eines solchen Experiments, dessen Folgen man nicht vorhersehen kann. Man klagt von Seiten der Regierung, wie schlimm der Concurs einer Bahn wäre, da wir für eine solche Eventualität kein Gesetz hätten; aber weshalb macht man denn kein Eisenbahn-Concursgesetz? Man läßt eben die Sache ruhig weiter treiben, bis man sich sagen muß, es geht nicht mehr. Zu Anfang machte man der Regierung den Vorwurf, daß sie einem üblen Unternehmen wieder aufhelfen wolle; von diesem Vorwurfe hat sie sich aber gänzlich gereinigt, mehr sogar, als mir lieb ist, denn es hat sich herausgestellt, daß die Gesellschaft selbst keinen Nutzen durch den Vertrag hat. Die Actionäre bekommen keinen Pfennig von ihrem Capital herausgezahlt, sondern nur die Gläubiger, und diese Thatsache wird mir keineswegs dadurch sympathischer, daß der größte Theil der letzteren zugleich zu den Gründern gehört. Das legitime Capital dagegen geht vollständig zu Grunde, und da muß ich mich doch fragen, ob diese Vernichtung nothwendig ist. Ich kann vom wirthschaftlichen Standpunkte durchaus keinen Grund auffinden, daß die Bahn auch über die preußische Grenze hinaus durchaus eine einheitliche Verwaltung haben müßte; wenn man eine einheitliche Linie bis nach Hof bekäme, so würde sich schon eher von wirthschaftlicher Einheit sprechen lassen, aber gerade die Linie Berlin-Dresden ist sehr wenig geeignet, die Prätension einer nationalen Bahn zu machen.

Es sind ja auch, daran kann kein Zweifel sein, die wirthschaftlichen Gründe nicht die eigentlich maßgebenden, sondern im Hintergrunde stehen die politischen: man setzt für das Reichseisenbahnproject einen neuen Sturmbock an. Das ist die bedenkliche Consequenz des Reichseisenbahnprojectes, die ich seinerzeit schon betont habe, daß alle wirthschaftlichen Gesichtspunkte zu Gunsten der politischen unter die Füße getreten werden. Ich bin entschieden gegen diese Verquickung wirthschaftlicher und politischer Rücksichten, ebenso wie ich mich bei anderer Gelegenheit gegen die Verquickung wirthschaftlicher und militärischer Gesichtspunkte ausgesprochen habe, und in dieser Beziehung wird — wie ich hoffe — noch mancher an seine Brust schlagen und sagen: auch ich war ein Sünder. (Heiterkeit.) Nun kommt man mit der Formel des gemischten Systems; aber von dieser Formel macht sich Jeder einen verschiedenen Begriff und glaubt damit Alles rechtfertigen zu können; so z. B. auch den Eintritt des Staates in eine materielle Concurrenz mit den Privatbahnen. Ich habe nun Nichts dagegen, daß der Staat auf dem Wege der Gesetzgebung möglichst scharf gegen die Bahnen vorgeht, aber jene materielle Concurrenz ist nach meiner Meinung kein ethisches Mittel im Sinne des Abg. Hammacher. Durch die Uebernahme der Garantie für die Berlin-Dresdener Bahn wird der Anhalter Bahn eine Concurrenz gemacht, wie ich sie nicht billigen kann. Wie weit durch eine Verquickung der wirthschaftlichen und politischen Ideen die Rechtsbegriffe verwirrt werden, habe ich aus den staatsrechtlichen Ausführungen der Regierungscommissarien in der Commission gesehen. Es wurde da z. B. ausgeführt daß der Vertrag erst perfect werden würde, wenn der Bundesrath seine Entscheidung gefällt hätte Wir haben aber sehr traurige Erfahrungen damit gemacht, daß die Regierung das Recht sich nahm, von ihr selbst genehmigte und vom Abgeordnetenhause beschlossene Gesetze auf diese Weise Jahre lang hinauszuschieben, und ich bedauere deshalb, daß die Regierung den Weg beschritten hat, die Entscheidung des Bundesrathes anzurufen.

Ich kann der sächsischen Regierung ihre jetzige Stellung dem Vertrage gegenüber gar nicht übel nehmen, denn derselbe war mit einer Privat-Gesellschaft abgeschlossen worden und von keiner Seite dachte man an einen Wechsel derselben. Sachsen verfolgt das Princip der Staatsbahnen, und wir haben nicht das Recht, ihm in dieser Beziehung hindernd in den Weg zu treten. Ich bin der Meinung, daß man durch die Reichsgesetzgebung möglichst scharf gegen den Particularismus vorgehe, aber nicht auf dem hier vorgeschlagenen Wege. Was würde nun geschehen, wenn wir heute wirklich die Vorlage ablehnten? Vier Möglichkeiten wären vorhanden: Ankauf der Bahn durch den sächsischen Staat; Inbetriebsetzung durch die Anhalter Bahn; Uebernahme durch Preußen, und endlich Theilung der Bahn. In Bezug auf die ersten beiden Punkte bin ich völlig damit einverstanden, daß die Regierung nicht einwilligte, aber ich habe bis jetzt absolut noch keine Gründe vorbringen hören gegen die Möglichkeit der Theilung in der Weise, daß die sächsische Regierung das in ihrem Gebiete liegende Stück ankauft. Für den Betrieb der Bahn würden durch eine solche Concurrenz zweier verschiedenen Verwaltungen keine Unzuträglichkeiten entstehen; auch bei der Anhalter Bahn findet der Uebergang zur sächsischen Staatsbahn ohne jede Störung und Unregelmäßigkeit statt. Dagegen erhält die Gesellschaft den Vortheil, daß sie mit dem Ertrag, welchen sie aus dem sächsischen Theil der Bahn löst, im Stande ist, den übrigen Theil der Bahn zu erhalten und, da sie ja überhaupt billig gebaut worden ist, rentabel zu machen. Auf diese Weise erhalten die Actionäre wenigstens eine kleine Rente, während ihnen mit dem Perfectwerden des Vertrages, wie ihn die Regierung vorschlägt, sämmtliches Capital unwiderruflich verloren geht. Bei der Nordbahn und der Pommerschen Centralbahn hatten wir die Möglichkeit einer Hilfe nicht, hier jedoch haben wir sie, und wenn wir sie hier ablehnen, so wird man der Regierung den Vorwurf machen können, daß sie zum Vortheil des Staates, aber zum Schaden der Actionäre Geschäfte gemacht habe. (Beifall links.)

Abg. Wehrenpfennig: Ich kann nicht, wie der Vorredner, mein Bedauern darüber aussprechen, daß die Regierung zur Schlichtung der Differenz zwischen den beiden betheiligten Bundesstaaten sich an den Bundesrath gewandt hat. Ich sollte meinen, die Reichsverfassung ist doch dazu da, daß sie gehalten werde, und sie spricht ausdrücklich aus, daß Streitigkeiten zwischen den Bundesmitgliedern durch den Bundesrath entschieden werden sollen. Man kann daher gar nicht loyaler und reichstreuer verfahren, als es die preußische Regierung in diesem Falle gethan. Ich muß durchaus bestreiten, daß von der Genehmigung des uns heute vorliegenden Vertrages nur die Gläubiger der Berlin-Dresdener Bahn, keineswegs aber die Actionäre einen Vortheil haben würden. Die Bahn hat sich bekanntlich der preußischen Regierung zum Verkauf erst für 42, dann für 36 Millionen angeboten. Die preußische Regierung bot 22½ Millionen. Die Gesellschaft ging aber auf dieses Gebot, welches doch genügt haben würde, alle Gläubiger zu befriedigen, nicht ein, weil man ganz richtig schloß, wenn die Bahn erst 20 Jahre hindurch durch den Staat betrieben und verwaltet würde, sie ganz sicher eine wenn auch nicht sehr bedeutende Rente ergeben müsse, an der also die Actionäre participiren. Auch gehören die Gläubiger der Bahn keineswegs alle zu den Gründern. Ein erheblicher Theil der Schulden der Gesellschaft bildet der noch heute nicht bezahlte Grundbesitz, den die Bahn erwerben mußte, und dessen Eigenthümer vollständig leer ausgehen würden, wenn diese Vorlage im Hause fällt. Ich möchte doch dringend bitten, solche Behauptungen, wie sie der Vorredner aussprach: der Staat ruinire mit seinen concurrirenden Bahnen die Privatbahnen, nicht so völlig beweislos hinzustellen. Wenn ich sehe, wie in Folge der Eröffnung einer Concurrenzbahn die früher monopolistische Bahn gezwungen wird, im Interesse des Publikums, das sie bisher überall ihrem pecuniären Vortheil hintansetzen durfte, Schnellzüge einzurichten, billigere Frachttarife aufzustellen, so stelle ich mich nicht wie der Vorredner auf den Standpunkt der Actionäre, sondern auf den des allgemeinen öffentlichen Interesses und freue mich dieser Folgen der Concurrenz. (Sehr richtig.) Die Ablehnung des Vertrages würde überdies nothwendig aufgefaßt werden als eine Verurtheilung der Schritte, welche Preußen der sächsischen Regierung gegenüber gethan, als eine Interpretation des ganzen Verhältnisses im sächsischen Sinne und das ist für mich ein sehr wichtiger politischer Grund, weshalb ich dieser Vorlage zustimme.

Handelsminister Achenbach: Wenn der Abg. Virchow sagte, daß die materielle Concurrenz des Staates gegenüber den Privatbahnen nicht gebilligt werden dürfe, so weise ich darauf hin, daß gerade dieser Gegenstand der Kernpunkt der Debatte über das Reichseisenbahnproject gewesen ist, und daß dies Haus in seiner großen Majorität damals gerade diesem Princip seine volle Zustimmung gegeben hat. Und nicht blos damals, sondern bei allen großen Staatsbahnlinien, die das Haus bewilligte, stand dieses Princip immer im Vordergrunde. Einwendungen dieser Art können die Regierung in ihrem einmal beschrittenen Wege nicht irre machen. Wir müssen in der Richtung weiter vorwärts gehen, die wir einmal mit Zustimmung des Hauses eingeschlagen haben. Auch die Argumentation bezüglich der schädlichen Folgen, welche dieser Vertrag für das Gedeihen der Anhalter Bahn haben müßte, sind durchaus unberechtigt. Gerade, wenn die sächsische Regierung in den Besitz des Kopfstückes der Berlin-Dresdener Bahn gelangte, würde die Concurrenz für die Anhalter Bahn eintreten, die der Redner befürchtet. Vor Allem aber vergißt er ganz, daß es sich hier nicht um eine erst zu bauende, sondern um eine bereits bestehende Bahn handelt, und gerade, weil die Regierung bestrebt ist, das Bestehende aufrecht zu erhalten, glaubt sie der Zustimmung des Hauses versichert sein zu können. Was die Differenz der preußischen mit der sächsischen Regierung betrifft, und die Berufung der letzteren auf den Entscheid des Bundesrathes, so hat schon der Vorredner darauf hingewiesen, daß, wenn die Reichsverfassung ein Mittel an die Hand giebt, Differenzen zwischen den Bundesstaaten zu lösen, es keinen ehrlicheren und bundesfreundlicheren Weg geben kann, als dieses Mittel zu ergreifen. Wohl schwerlich kann Jemand hierin etwa irgendwie einen Krieg, eine Feindseligkeit oder etwas Gewaltthätiges erkennen, das die Regierung beabsichtige. Die preußische Regierung ist sich vollkommen bewußt, daß sie als der größte deutsche Bundesstaat vor Allem in dieser Frage ihre verfassungsmäßige Pflicht kennen und thun müsse. Sie hat die Entscheidung der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Instanz angerufen, und sie wird keinen Augenblick zögern, sich dem Urtheil, das von derselben gefällt wird, zu unterwerfen. Der Antrag Hammacher erscheint mir nicht nothwendig, sondern bereits durch dasjenige erfüllt, was die Vorlage ausspricht. Es ist zu befürchten, daß in seiner Annahme eine gewisse Abschwächung der Action der Regierung liege und ich möchte daher bitten, ihn anzunehmen, wenngleich der Gedanke an sich ja durchaus berechtigt ist und wir auf demselben Standpunkte stehen. Im Uebrigen bitte und hoffe ich, daß das Haus durch Annahme der Vorlage die Regierung unterstützen möge, auf dem Wege weiter zu gehen, den sie mit Zustimmung des Hauses zu beschreiten begonnen hat, nämlich das Reich und seine Organe auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens zu stärken, zu befestigen und weiter zu entwickeln. (Beifall.)

Abg. Kieschke: Ich bestreite auf das Entschiedenste, daß das Haus durch seinen Beschluß in der Reichseisenbahnfrage sich gebunden habe, der Regierung zur Erreichung des Zieles beizustehen, das der Minister uns eben vorgeführt, und das kein anderes ist, als unter Vernichtung und Aufhebung des ganzen Privatbahnsystems sämmtliche Bahnen in die Hände des Staates zu liefern. Ich bin von Anfang an ein entschiedener Gegner dieses Planes gewesen und kann folgerichtig auch die heutige Vorlage nur energisch bekämpfen. Die Regierung hat die Berlin-Dresdener Bahn mit aller Gewalt zu dem Schritte gezwungen, der in dieser Vorlage seinen Ausdruck findet. Im Interesse ihrer Fortexistenz brauchte die Gesellschaft diesen Weg gar nicht einzuschlagen. Ihre Schuldenmasse ist keineswegs so groß, daß sie daran hätte zu Grunde gehen müssen. In dem Augenblick, wo ihr die Möglichkeit gewährt wurde, diejenigen ihrer Schulden abzustoßen, die in den Händen von Privaten, Nichtprioritätenbesitzern sich befinden, mußte ihre Finanzlage eine keineswegs ungünstige sein und diese Möglichkeit war deshalb gegeben, weil sehr große Finanzhäuser ein dringendes Interesse daran haben, daß diese Bahn nicht zu Grunde gehe. (Sehr richtig!) Ich warne das Haus dringend, auf dem Wege, der mit dieser Vorlage eingeschlagen ist, der Regierung weiter zu folgen. Jeder Schritt, den wir in dieser Richtung thun, ist unwiderruflich; wir können ihn nie mehr zurückthun. Die Folgen aber des Systems, dessen Durchführung die Staatsregierung auch mit dieser Vorlage erstrebt, können für das Wohl des Landes und seine wirthschaftliche Entwickelung nur verderbliche sein. Ich bitte das Haus, den Vertrag abzulehnen. (Beifall.)

Finanzminister Camphausen: Die Behauptung des Abg. Virchow, daß durch Annahme dieses Vertrages die Interessen der Actionäre der Bahn aufs Tiefste geschädigt würden, kann auch ich nur als völlig unzutreffend bezeichnen. Durch diesen Vertrag wird die Gesellschaft aus ihren finanziellen Verlegenheiten erlöst und die Bahn in potente Hände gelegt und einer Verwaltung übergeben, der gegenüber von allen Seiten das Vertrauen besteht, daß sie in wirthschaftlicher und finanzieller Hinsicht die Interessen der Gesellschaft wahrnimmt. Es nimmt also den Actionären gegenüber diese neue Verwaltung dieselbe Stellung ein, als ob die Actionäre selbst von nun an die Verwaltung in möglichst trefflicher Weise fortzuführen hätten, nachdem sie mit den bisherigen finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr zu kämpfen haben. Die Erfahrung muß nun zeigen, welche Erträge die Bahn unter der neuen Verwaltung bringen wird. Nach dem Vertrage wird Jahr für Jahr Rechnung abgelegt, und nachdem vorweg die Ansprüche, welche der Staat zu machen hat, erfüllt sind, werden den Actionären jährlich diejenigen Dividenden ausgezahlt werden, welche das Unternehmen aufzubrin-

gen vermag. Das Interesse der Actionäre wird also durch diesen Vertrag in einem Maße gewahrt, wie dies überhaupt nur geschehen kann. Dem Vorredner gegenüber kann ich durchaus nicht zugeben, daß von der Staatsregierung die Gesellschaft in irgend welcher Weise gezwungen worden sei, diesen Weg zu beschreiten, oder daß die Regierung sie etwa verleitet habe, das Verhältniß unrichtig aufzufassen und dadurch in Nachtheil gebracht zu werden. Ich bitte, doch nicht zu übersehen, daß im Eingange des Vertrages ausdrücklich die Genehmigung der Generalversammlung der Actionäre vorbehalten ist.

Diese Generalversammlung wird, wie ich vernommen habe, am 20. März zusammentreten und sie wird ja dann in vollständiger Kenntniß sein von Allem, was heute hier verhandelt und von Seiten der Staatsregierung erklärt worden ist. Die Generalversammlung wird also in voller Freiheit endgiltig über die Annahme des Vertrages sich entscheiden können und wenn sie ihn etwa nicht gut heißen will, so ist ihr das unbenommen. Es ist unzweifelhaft, daß die preußische Regierung, als sie der Gesellschaft im Jahre 1872 die Concession gab, sich nicht der Verpflichtung unterzogen hat, die Eisenbahn auch dann bestehen zu lassen, wenn sie, statt eine Concurrenzbahn zu sein, sich auf eine Fusion einlassen wollte, sowie auch die preußische Regierung weder verpflichtet war, noch den geringsten Anlaß dazu hatte, einen Theilverkauf der Bahn zu billigen. Von einem Zwang in dieser Hinsicht kann den Actionären gegenüber nicht die Rede sein, sondern nur davon, daß die preußische Regierung die dem preußischen Staate zustehenden Rechte zur richtigen Zeit richtig gewahrt habe und das hat sie gethan.

Referent Abg. **Berger**: Ich bin erfreut darüber, daß sich die Gerüchte, welche das Haus durchschwirrten, daß zwei Minister bei diesem Gesetze die Cabinetsfrage stellen würden (Bewegung), nicht bewahrheitet haben; es hieß auch, der Ministerpräsident würde bei Gelegenheit dieser Debatte unter uns erscheinen; so erfreulich mir seine Gegenwart auch sonst ist, so habe ich doch die Möglichkeit derselben für heute in Abrede gestellt, weil ich mir dachte, daß angesichts der Berufung an den Bundesrath der Vorsitzende desselben heute nicht erscheinen werde. Was die angedrohte Cabinetsfrage betrifft (Unruhe), so glaube ich doch, daß die preußischen Herren Minister uns nicht zu sehr verwöhnt haben und daß sie auch keine Veranlassung hatten, gerade bei dieser Gelegenheit die Cabinetsfrage zu stellen. Was nun die Vorlage selbst angeht, so ist es zu bedauern, daß die Regierung uns nicht in dieser Session mit der Vorlage verschont und die Präjudicialfrage angenommen hat; das würde der großen Majorität des Hauses zur Freude gereichen. Es handelt sich um eine Gründung der bedenklichsten Art, zu deren Rettung der Staat berufen wird. Bei der Pommerschen Centralbahn hat man erst nach Beseitigung der alten Gesellschaft durch den Concurs sich zum Ankauf entschlossen; bei der Berliner Nordbahn die Zinsgarantie verweigert und erst später Ankauf beschlossen.

Die Halle-Sorau-Gubener Bahn kann nicht in Betracht kommen. Wenn man jetzt der Berlin-Dresdener Bahn zu Hilfe kommt, so schafft man damit ein gefährlich Präcedenz. Noch gefährlicher ist es aber, daß man eine solche Gründung zum Gegenstand einer Complication mit einer andern Bundes-Regierung macht. Es ist doch dabei nicht zu vergessen, daß die sächsische Regierung einen großen Theil ihrer Prärogative freiwillig dem preußischen Staate überlassen hat; für eine derartig loyale und entgegenkommende Handlungsweise erstatten wir ihr durch Annahme dieser Vorlage keinen besondern Dank. Der Abg. Hammacher empfiehlt die Annahme der Vorlage aus den Gesichtspunkten einer nationalen Eisenbahnpolitik; ich möchte doch bemerken, daß die erste Anregung zu einer Tariferhöhung nicht von den Privatbahnen, sondern vom Finanzminister ausgegangen ist. Was nun die hermetische Abgeschlossenheit Sachsens anbetrifft, so scheint es mir doch völlig gleichgiltig, ob die Bahn schon an der Grenze auf eine sächsische Staatsbahn stößt, oder ob dies erst in Dresden geschieht, wo sie an einen ganzen Complex von sächsischen Staatsbahnen sich anschließt. Der Abg. Wehrenpfennig war heute so nüchtern und objectiv, wie ich ihn gar nicht gewohnt bin, während er doch in der Commission begeistert für die Vorlage eintrat. (Heiterkeit.) Die Freunde des gemischten Systems müssen gegen die Vorlage stimmen, weil die Staatsbahnen im Osten schon prävaliren und es nicht rathsam erscheint, ihr Uebergewicht noch weiter auszudehnen. Zugleich wird durch die Ablehnung der Vorlage der Frieden mit einer andern Regierung wiederhergestellt; denn daß das gute Einvernehmen entschieden gestört ist, scheint mir unzweifelhaft. (Widerspruch.) Jedenfalls aber scheint mir jetzt noch nicht die Zeit gekommen, daß die Landesvertretung ihr Urtheil abgebe. Finanzielle Bedenken sind in erheblichem Umfange allerdings nicht vorhanden, denn der Staat wird kaum bedeutende Zuschüsse zu leisten haben; bedenklicher aber ist es, daß etwa entstehende Ueberschüsse nicht den Stammactionären, sondern den Prioritäteninhabern zu Gute kommen werden, welche letztere zum größten Theil mit den Gründern und Unternehmern identisch sind; ich glaube nicht, daß der Staat ein Interesse daran hat, diesen Leuten finanzielle Vortheile zuzuwenden.

Finanzminister **Camphausen**: Wenn der Referent mir vorwirft, daß ich die Tariferhöhung bei den Eisenbahnen angeregt habe, so kann sich das nur auf meine Aeußerung vom 17. November 1873 beziehen, wo ich anläßlich eines ungünstigen Resultates bei den Eisenbahnen gesagt, daß die Frage sehr nahe liege, ob überall die gegenwärtigen Eisenbahntarife unverändert beibehalten werden können. Es ist aber nichts gesagt von der Nothwendigkeit einer Erhöhung und auch nicht, ob etwa die Privatbahnen nicht schon längst ihre dahin gehenden Anträge gestellt hatten. Wenn dann der Referent von Gerüchten sprach, daß zwei Minister aus der Annahme dieser Vorlage eine Cabinetsfrage zu machen gedenken, so muß ich bemerken, daß ich nicht weiß, ob die Aussicht, daß eine solche Cabinetsfrage vorliege, die Zahl der Votanten für oder gegen vermehren wird. Ich will aber nicht Anstand nehmen, hier auszusprechen, daß die beiden Minister aus der Annahme oder Ablehnung dieser Vorlage einer Cabinetsfrage nicht machen werden und zwar, weil das Votum aus den verschiedensten Motiven sich bilden wird. (Sehr richtig!) Wenn uns aber gewisse Bestrebungen, die gegen die beiden Minister gerichtet sind und denen der Referent nicht fern steht, dahin bringen wollen, daß wir Grundsätze verleugnen sollen, zu denen wir uns früher bekannt haben, so kann ich ihm vorhersagen, daß ich für meine Person diese Cabinetsfrage sofort stellen werde. (Beifall.)

Handelsminister Dr. **Achenbach**: Ich kann mich den Worten meines Collegen nur anschließen. Aber ich hätte noch den Wunsch gehabt, daß der Referent die vielen Einwendungen, die er unabhängig vom Commissionsbericht gegen die Vorlage selbstständig vorgebracht (sehr richtig!), zu Anfang der Discussion gemacht hätte, damit man in der Lage gewesen wäre, ihn zu widerlegen. Ich verzichte im gegenwärtigen Augenblick darauf, um die Geduld des Hauses nicht länger in Anspruch zu nehmen. (Beifall.) Ich muß aber mit Bestimmtheit aussprechen, daß die Staatsregierung ihre Maßregeln bezüglich der Tarife vertreten wird; jedenfalls kann ich nicht billigen, wenn der Tadel über diese Maßregeln durch diejenigen, von denen sie mit ausgegangen sind, auf diejenigen allein übertragen wird, welche an jenen Maßregeln sich betheiligt haben, weil dieses Haus sie dazu aufforderte. Der Abg. Berger als damaliger Referent wird mich verstehen; denn er hat selbst zu denjenigen gehört, die unter dem Eindruck der damaligen Verhältnisse jene Maßregeln als richtig anerkennen mußten.

Damit schließt die Debatte.

Persönlich bemerkt Abg. Dr. **Wehrenpfennig**: Wenn der Referent meine heutigen Ausführungen als nüchterne bezeichnet und auf meine Aeußerungen in der Commission verwies, so will ich bemerken, daß ich einen Unterschied mache zwischen den vertraulichen Aeußerungen in einer Commission und den Aeußerungen im Plenum. Wenn er diesen Unterschied nicht macht, so ist das eine Geschmackssache, über die ich mit ihm nicht rechten will. Zur **Geschäftsordnung** bemerke ich: Wenn der Referent längere Auseinandersetzungen macht, daß es bedauerlich sei, daß die Regierung die Präjudicialfrage nicht angenommen habe, so muß ich darauf verweisen, daß dies sein Antrag in der Budgetcommission war, der mit 10 gegen 7 Stimmen abgeworfen ist. Die Mitglieder des Plenums, welche den Commissionsverhandlungen nicht genau gefolgt sind, könnten meinen, daß er ein Recht hätte, im Namen der Commission solche Dinge zu vertreten, die vollständig abgeworfen sind.

Referent Abg. **Berger**: In der vom Finanzminister citirten Aeußerung von 1873 scheint mir die Tariferhöhung, wenn auch nur leise, angedeutet zu sein. Die Gerüchte bezüglich der Cabinetsfrage halte ich auch für ganz ungeeignet für dies Haus, weil sie die Sache nur verdunkeln. Persönliche Ansichten habe ich nicht vertreten und meine Ausführungen über den Präjudicialantrag hat der Abg. Wehrenpfennig falsch aufgefaßt. Was die Geschmackssache angeht, so bin ich in dieser Beziehung in vielen Fällen anderer Meinung, als der College Wehrenpfennig.

§ 1 wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 189 gegen 182 Stimmen **angenommen**; desgleichen ohne Debatte die §§ 2 und 3.

Es folgt die dritte Berathung des **Staatshaushalts** für 1877/78. Eine Generaldebatte findet nicht statt. In der Specialberathung knüpft sich nur an wenige Titel eine Besprechung.

Zum Etat der **Domänenverwaltung** macht der Abg. Bertog auf die Uebelstände aufmerksam, welche das jetzt beliebte Verfahren der Verpachtung der Domänen in der Provinz Sachsen mit sich bringt. Er hob hervor, daß ein Zustand, welcher in so eine hoch cultivirte Provinz Complexe von 10- bis 20,000 Morgen in die Hand eines Pächters oder eines Consortiums bringe, wohl fiscalische Vortheile herbeiführen könne, dagegen volkswirthschaftlich und social schädige und eine der Ursachen sei, die den unabhängigen Bauernstand aufzehren und an dessen Stelle ein Proletariat setze. Auch gegen die Mißbräuche bei den Verpachtungen selbst und die Ungleichheit der erzielten Pachterträge bei ganz gleichen Boden- und Wirthschaftsverhältnissen sprach der Redner und richtete dabei an das Ministerium das Ersuchen, nicht etwa, wie von anderer Seite gewünscht sei, die Domänen im Verkaufswege zu parcelliren, sondern dieselben theilweise in kleineren Theilen zu verpachten und dadurch deren Nutzung allen Landwirthen zugängig zu machen. Endlich ersuchte Redner noch das Ministerium zu veranlassen, daß die Domänen überall in den Gemeindeverband eintreten müßten, wo irgend die örtlichen Verhältnisse dies zuließen. (Beifall.)

Zum Etat der **directen Steuern** bemerkt derselbe Abgeordnete, daß der Finanzminister unterm 3. Januar d. J. zwar eine Instruction erlassen habe, welche in klarer Weise die Grundsätze ausspricht, nach welchen die Einschätzung zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer geschehen solle, über den Modus des Einschätzungsverfahrens selbst fehle aber jede feste Norm und die Einzelregierungen gingen in ihren Aenderungen beliebig über die gesetzlichen Grenzen hinaus, namentlich über die Bestimmung, daß bei der Einschätzung das lästige Eindringen in die Verhältnisse der Censirten vermieden werde. Redner detaillirte die vorgekommenen Gesetzwidrigkeiten und ersuchte um eine feste Regelung des innezuhaltenden Verfahrens. (Beifall.)

Beim **Forstetat** spricht Abg. **Kropp** den Wunsch aus, eine Aenderung in der Art und Weise des Holzverkaufes aus den Domanialforsten herbeigeführt zu sehen, da derselbe in seiner jetzigen Weise die Einnahmen schädige und den Wünschen der Käufer nicht entspreche.

Zum Etat der **Eisenbahnverwaltung** wiederholt Abg. **Schröder** (Lippstadt) die Klage, daß es den Colporteuren und Restaurateuren auf den Bahnhöfen nicht gestattet sei, oppositionelle Zeitungen zu führen.

Zum Etat des **auswärtigen Amtes** bringt Abg. **Lassen** den Antrag ein, die Regierung aufzufordern, den Artikel V. des Prager Friedens baldigst zur Ausführung zu bringen.

Nachdem der Abg. **Hansen** (Flensburg) auf das stete Wachsen des Deutschthums in Nordschleswig, besonders in den Städten aufmerksam gemacht, empfahl der Abg. **Krüger** (Hadersleben) die Annahme des Lassenschen Antrages. Derselbe wird jedoch gegen die Stimmen der Polen und einiger Centrumsmitglieder (von Schorlemer, Häffer, Münzer, Schröder [Lippstadt] u. A.) abgelehnt.

Zu Capitel 72, Titel 1, der dauernden Ausgaben (Justiz-Ministerium) beantragt Abg. **Michaelis**: „Die Staatsregierung aufzufordern, die Rangverhältnisse der Justizbeamten unter Gleichstellung mit denen der Verwaltungsbeamten, spätestens bis zu der bevorstehenden Justizreorganisation, zu reguliren."

Der **Antragsteller** befürwortet seinen Antrag als einen im Interesse der Justizbeamten dringend nothwendigen.

Justiz-Minister **Leonhardt** erklärt, daß diese Verhältnisse bei der demnächstigen Reorganisation der Justizverwaltung geregelt werden sollen.

Der Antrag wird **angenommen**.

Darauf vertagt sich das Haus um 4 Uhr bis **Dinstag 10 Uhr**. (Vereidigung neu eingetretener Mitglieder auf die Verfassung; dritte Berathung des Etats; Fischereigesetz für Lauenburg; Lehensverhältnisse in der Provinz Sachsen; kleinere Vorlagen; Petitionen.)

11. Sitzung des Herrenhauses vom 26. Februar.

12 Uhr. Am Ministertische: Geh. Räthe Forch, Wendt u. A.

Vom Abgeordnetenhause ist der Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Restbeständen für außerordentliche Zwecke der Bauverwaltung und die Aufahme einer Anleihe zur Deckung von Ausgaben bei der Eisenbahnverwaltung eingegangen.

Graf v. d. **Schulenburg-Angern** beantragt Namens der Budgetcommission, für die Rechnungen der **Kasse der Oberrechnungskammer** für das Jahr 1875, soweit sie sich auf die preußische Verwaltung beziehen, nach deren Prüfung durch das Herrenhaus in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause Decharge zu ertheilen.

Das Haus beschließt demgemäß.

Es folgt die einmalige Schlußberathung über den zwischen **Preußen, Oldenburg und Bremen** abgeschlossenen **Vertrag** wegen der künftigen **Unterhaltung der Schifffahrtszeichen** an der Unterweser und wegen der Ausführung und Unterhaltung der zur Erhaltung der Insel Wangerooge erforderlichen Strandschutzwerke.

Referent Prof. **Baumstark** beantragt, die Vorlage unverändert in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung anzunehmen.

Der Antrag wird **angenommen**.

Es folgt der Bericht der Justiz-Commission über die Vorlage der königlichen Staatsregierung, betreffend die **Grenzregulirung zwischen Preußen und der freien Hansestadt Hamburg** bezüglich des zwischen der Bleicher- und der Jägerstraße belegenen Terrains.

Referent Graf **zur Lippe** beantragt Namens der Justiz-Commission: I. dem Staatsvertrage vom 11. Mai 1875, betreffend die Grenzregulirung zwischen Preußen und der freien und Hansestadt Hamburg bezüglich des zwischen der Bleicher- und Jägerstraße belegenen Terrains, die Zustimmung zu ertheilen; II. dem nachstehenden Gesetzentwurfe zuzustimmen: „§ 1. Der nach dem anliegenden Staatsvertrage vom 11. Mai 1875 von der freien und Hansestadt Hamburg an Preußen abgetretene Gebietstheil wird mit der preußischen Monarchie für immer vereinigt und dem Provinzialverbande Schleswig-Holstein, insbesondere dem Gebiete der Stadt Altona zugetheilt. Es treten für jenen Gebietstheil die Gesetze, Verordnungen und Verwaltungs-Vorschriften in Kraft, welche in dem durch denselben Vertrag von von Preußen an die freie und Hansestadt Hamburg abgetretenen Gebietstheil bisher in Geltung waren. § 2. Dagegen wird der in dem Artikel 1 des Vertrages vom 11. Mai 1875 bezeichnete, bisher preußische Gebietstheil an die freie und Hansestadt Hamburg abgetreten. § 3. Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Der **Referent** führt aus, daß eine Aenderung des Rechtszustandes von Landestheilen, wie durch die Vorlage bewirkt werden solle, nicht blos durch einen Staatsantrag, sondern durch ein Gesetz proclamirt werden müsse.

Professor **Beseler** beantragt eventuell folgende Resolution: „Die königliche Staatsregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen verordnet wird, daß sämmtliche bisher abgeschlossenen Staatsverträge, welche eine Veränderung der Grenzen bewirkt haben, ohne in Gesetzesform publicirt zu sein, von nun an Gesetzeskraft haben sollen."

Geh. Rath **Forch** erkennt an, daß es wünschenswerth sei, in allen dergleichen Angelegenheiten gleichmäßig zu verfahren. Man könne aber nicht alle früheren Vorgänge, welche nicht in der jetzt beliebten Art und Weise durch Gesetz geregelt seien, für illegal erklären, wie es der Antrag Beseler wolle; besonders da keine Reclamationen gegen die Legalität bisher erhoben seien. Der von der Commission vorgeschlagene Weg sei vielleicht der correctere, doch der von der Regierung vorgeschlagene sei in Anbetracht der diesmaligen Geringfügigkeit des Objectes der praktischere. Jedenfalls bittet er den Antrag Beseler abzulehnen.

Prof. **Beseler** hält die feierliche Form der Publication durch Gesetz bei Gebietsregulirungen nicht für unbedingt nothwendig. Werde dieser Grnndsatz aber nach den Commissionsbeschlüssen aufgestellt, dann müsse er auch für die bisherigen gleichen Fälle nachträglich gewahrt werden. Für diesen eventuellen Fall habe er seinen Antrag gestellt.

Die Discussion wird **geschlossen**.

Referent Graf **zur Lippe** hält es trotz dem von der Commission aufgestellten Grundsatze nicht für angezeigt, durch Annahme des Antrages Beseler den bisherigen Staatsacten den Stempel der Illegalität aufzudrücken.

In der Specialdebatte hebt zu Nr. 1 der Commissionsanträge Geheimer Rath **Forch** hervor, daß der von der Commission empfohlene Weg der von allen Seiten betonten Dringlichkeit der Proclamirung der Vorlage hindernd in den Weg trete.

Nr. 1 der Commissionsanträge wird darauf **angenommen**.

Prof. **Dernburg** hält nach Annahme der Nr. I. der Commissionsbeschlüsse die Nr. II. für überflüssig, da ja diese implicite schon in der Nr. I. liege. Alle Consequenzen, welche Nr. II. expressis verbis ausspreche, werde jeder verständige Jurist aus Nr. I. mit Nothwendigkeit herausinterpretiren müssen. Durch die Annahme der Nr. II. werde der Principienstreit angeregt, dessen nothwendige Consequenz in dem Antrage Beseler vorliege. Wenn man bei der bisherigen Observanz bei unbedeutenden Angelegenheiten bleibe, so werde die Vorlage noch dieses Jahr in Kraft treten, da schwerlich dann auch das Abgeordnetenhaus die Principienfrage anregen werde, während das für das Abgeordnetenhaus bei Annahme von Nr. II. unmöglich sei. Bei der gegenwärtigen Geschäftslage werde dann die Angelegenheit für dieses Jahr unerledigt bleiben müssen.

Derselben Ansicht sind in Rücksicht auf die Geschäftslage Professor **Beseler** und Generalstaatsanwalt **Weber**, obwohl sie mit der theoretischen Motivirung des Vorredners nicht einverstanden sind.

Graf v. d. **Schulenburg-Beetzendorf** hält es für richtig, eine laxere Praxis bei dem zunächst vorliegenden Falle durch eine strengere, correctere zu ersetzen. Deshalb empfehle er die Commissionsbeschlüsse zur Annahme.

Nachdem noch einmal der Referent Graf **zur Lippe** die Commissionsbeschlüsse befürwortet, wird die Nummer 2 **angenommen** und der Antrag Beseler **abgelehnt**.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Commission für Handel- und Gewerbe-Angelegenheiten über den Gesetzentwurf, betr. die **Hessische Brandversicherungs-Anstalt**.

Nach einem einleitenden Vortrage des Referenten Dr. **Weigel** weist Oberbürgermeister **Hasselbach** auf die Ungerechtigkeit hin, mit der man bisher die Besitzer in Hessen zwang, für alle Schäden in kleinen Ortschaften aufzukommen, in denen gar kein Feuerlöschwesen existirt. Er wünscht den Beschluß des Communal-Landtages in dieser wichtigen Angelegenheit zu sehen.

Reg.-Comm. Geh. Rath **Forch** hält den Versicherungszwang für sehr zweckmäßig; dennoch habe sie den fortgesetzten Anträgen der Interessenten auf Beseitigung desselben zuweilen wie in Osnabrück Folge gegeben. Im vorliegenden Falle seien derartige Anträge nicht gestellt. Der Communal-Landtag ist gehört worden und hat dem Gesetzentwurfe fast wörtlich zugestimmt.

Graf **Udo zu Stolberg** erkennt als den durchschlagenden Grund für die Vorlage an, daß sie von den Interessenten selbst gewünscht werde.

Dr. **Elwanger** ist auch für den Versicherungszwang, besonders für möglichst große Kreise, da hierdurch die Gefahr verringert werde.

Die Generaldiscussion wird geschlossen.

Zu § 1 erklärt Oberbürgermeister **Hasselbach**, er wolle wegen der von der Regierung befolgten Tendenz für Zwangssocietäten gegen die Vorlage überhaupt stimmen.

§ 1 wird nach den Commissionsbeschlüssen **angenommen**; ebenso ohne Debatte die §§ 2 bis 6.

§ 7 der Regierungsvorlage verbietet die gleichzeitige Versicherung von Gebäuden bei mehreren Anstalten.

Die Commission beantragt den § 7 zu streichen.

Der Antrag wird **angenommen**.

§ 8 wird ohne Debatte genehmigt.

§ 9 verhängt über den Grundbuchrichter welcher ohne vorgängigen Nachweis der Versicherung des Gebäudes bei der hessischen Brandkasse eine Hypothek einträgt, eine Disciplinarstrafe von 30 Mark.

Graf **zur Lippe** beantragt eine Fassung, welche die Disciplinarstrafe nicht androht.

Professor **Dernburg** und Dr. **Elwanger** unterstützen den gestellten Antrag; auch der Regierungs-Commissar Geh. Rath **Forch** tritt ihm nicht entgegen.

§ 9 wird darauf in der vom Grafen zur Lippe beantragten Fassung **angenommen**.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden mit einer von Dr. **Elwanger** beantragten redactionellen Aenderung des § 36 unverändert nach den Beschlüssen der Commission **angenommen**; ebenso das Gesetz im Ganzen.

Damit ist die Tagesordnung **erledigt**.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung: **Mittwoch**, den 28. **Febr. 11 Uhr**. (Theilung der Provinz Preußen; kleinere Vorlagen.)

Berlin, 26. Februar. [**Amtliches**.] Se. Majestät der König hat dem Oberregierungsrath a. D. **von Willich** zu Breslau den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, den Postdirectoren a. D. **Pralle** zu Hannover und **Johannesson** zu Berlin den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Berlin, 26. Febr. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] nahmen heute die täglichen Vorträge und im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen und arbeiteten später mit dem Geheimen Cabinetsrath v. Wilmowski.

[**Ihre Majestät die Kaiserin-Königin**] war vorgestern in der achten Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins anwesend und wohnte gestern dem Gottesdienste in der Nicolaikirche bei. — Das Familiendiner fand bei den Kaiserlichen Majestäten statt. — Beide Kaiserliche Majestäten ertheilten gestern dem Präsidium des Reichstages die nachgesuchte Audienz.

[**Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin**] begaben sich am Sonnabend Abend um 8 Uhr mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm nach dem Anhalter Bahnhof zur Verabschiedung von Ihrer Kgl. Hoheit der Großherzogin von Sachsen.

Gestern wohnte Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz dem Gottesdienst in der Nicolaikirche bei. Um 11½ Uhr empfing Höchstderselbe den Besuch des Prinzen Peter von Oldenburg, Kaiserliche Hoheit. — Um 5 Uhr begaben sich die Höchsten Herrschaften mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm zum Familiendiner zu den Majestäten. (Reichs-Anz.)

P. B. [**Die Entscheidung des Obertribunals vom 3. Februar 1876**], auf Grund deren, in Verbindung mit dem § 23 des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen, bereits mehrere Vicare in der Provinz Posen aufgefordert worden sind, sich der ferneren Verrichtung pfarramtlicher Handlungen zu enthalten, widrigenfalls gegen sie die Untersuchung eingeleitet werde, hat folgenden Wortlaut: „Ein Gehilfe des Pfarrers, welcher geistliche Amtshandlungen an einer Kirche vornimmt, an der das Pfarramt selbst seit mehr als einem Jahre erledigt ist, fällt nur dann unter die Vorschrift des § 23 des Gesetzes vom 11. Mai, Absatz 2, wenn er diese Handlungen nicht kraft eigenen Rechts, sondern in Ausübung der Rechte des Pfarrers vornimmt." — § 23, Absatz 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1786 lautet: „Eine Geldstrafe bis zu 100 Thlr. trifft Denjenigen, der geistliche Amtshandlungen in einem von ihm nicht dauernd verwalteten Pfarramte vornimmt, nachdem er von dem Oberpräsidenten benachrichtigt worden ist, daß das Zwangsverfahren behufs Wiederbesetzung der Stelle in Gemäßheit der Vorschrift in § 18, Absatz 2 eingeleitet sei." Dieser Paragraph ist bekanntlich durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 dahin erweitert worden, daß dieselbe Strafe einen jeden Geistlichen treffe, welcher Amtshandlungen vornimmt, ohne den Nachweis führen zu können, daß er zu einem hierzu ermächtigenden Amte oder zur Stellvertretung oder zur Hilfeleistung in einem solchen Amte unter Beobachtung der §§ 1—3 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 berufen worden sei.

[**Ausprägungen.**] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 17. Februar 1877 geprägt worden: an Goldmünzen: 1,097,685,200 M. Doppelkronen; 337,530,330 M. Kronen; hiervon auf Privatrechnung: 171,408,370 M.; an Silbermünzen: 71,653,095 M. 5-Markstücke, 80,882,944 M. 2-Markstücke, 143,512,165 M. 1-Markstücke, 54,187,071 M. 50 Pf. 50-Pfennigstücke, 35,717,922 M. 80 Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 23,502,530 M. 70 Pf. 10-Pfennigstücke, 11,657,813 M. 75 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 6,081,554 M. 74 Pf. 2-Pfennigstücke; 3,377,119 M. 13 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesammtausprägung: an Goldmünzen: 1,435,215,530 M.; an Silbermünzen: 385,953,198 M. 30 Pf; an Nickelmünzen: 35,160,344 M. 45 Pf.; an Kupfermünzen: 9,458,673 M. 87 Pf.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 23. Febr., Abends. [**Gegen Paul de Cassagnac. — Staglande †. — Pater Hyacinthe. — Zur Presse.**] Der Generalprocurator Leffemberg hat heute von der Kammer die Erlaubniß zur Verfolgung des Deputirten Paul de Cassagnac wegen Preßvergehens verlangt. Die Forderung ist den Bureaux überwiesen worden; es scheint, daß die Linke wenig geneigt ist, die Verfolgung zu gestatten und daß sie sich begnügen will, in einem Bericht die Verwerflichkeit der Cassagnac'schen Artikel zu kennzeichnen. — Der Senator de Staglande ist heute Mittag plötzlich gestorben. In dem Comptoir des Bankhauses Erlanger, wo er Coupons einlöste, rührte ihn der Schlag. De Staglande gehörte zu den Vertretern des Norddepartements; er war Monarchist und stimmte regelmäßig mit der Rechten. — Die Regierung läßt officiös erklären, daß der Pater Hyacinthe nicht die Erlaubniß erhalten hat, in seinen öffentlichen Vorlesungen von religiösen Dingen zu sprechen. Die im Senate beabsichtigte Interpellation wird also gegenstandslos. Die Vorlesungen Hyacinthe's werden sich nur über „moralische und literarische" Fragen erstrecken. Dazu bedurfte es nach der gesetzlichen Bestimmung keiner besonderen Autorisation; der Redner hatte nur gewisse Formalitäten zu erfüllen. — In den Zeitungsbuden ist das illustrirte Witzblatt „La lune rousse" mit Beschlag belegt worden. Den Grund zu dieser Maßregel gab eine Zeichnung A. Gill's, welche einen Lyoner Arbeiter unter der Last eines

Kreuzes erliegend darstellte. Der Ertrag dieser Nummer war für die Lyoner Arbeiter bestimmt.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 24. Febr. [Die Leiche O'Mahony's.] Die Leiche des in Newyork in tiefster Armuth verstorbenen ehemaligen Feniershefs O'Mahony kam gestern in Begleitung von fünf irischen Amerikanern in Queenstown an, woselbst sie vor ihrer Ueberführung via Cork nach Dublin in der Pro-Kathedrale beigesetzt wurde. Cardinal Cullen hat die nachgesuchte Erlaubniß zur Ausstellung der irdischen Hülle in der Dubliner Kathedrale mit dem Bemerken verweigert, daß Mahony einer unter dem Kirchenbanne befindlichen und staatsgefährlichen Brüderschaft angehörte. Die Fenier sind darüber nicht wenig entrüstet und beabsichtigen, die Leiche wieder nach Newyork zurückzuschicken.

[Eine Polar-Colonie.] Eine Bill wurde jüngst dem Congreß der Vereinigten Staaten unterbreitet und von diesem an das Comite für Marine-Angelegenheiten gewiesen, deren Zweck es ist, eine Subsidie von 50,000 Dollars für ein entschieden neues und kühnes Unternehmen zu erlangen, nämlich die Gündung einer 400 Meilen vom Nordpol entfernten Colonie zu dem Behufe, mit Muße das zu vollbringen, was den braven Mannschaften der englischen Nordpol-Expedition nicht gelungen ist. Der Urheber des Projects, das die Unterstützung sämmtlicher wissenschaftlichen Gesellschaften der Union, sowie der Mitglieder früherer arktischer Expeditionen genießt, ist Capitän H. W. Howgate von dem United States Signal Service, ein gründlich praktischer und erfahrener Mann der Wissenschaften, kein bloßer Armstuhl-Träumer. Capitän Howgate's Plan für die Erreichung des Pols geht dahin, eine Anzahl abgehärteter, entschlossener und erfahrener Männer an irgend einem Punkte in der Nähe der Gestade des Polarmeeres anzusiedeln. Der für den Zweck am günstigsten gelegene ist der, wo die „Discovery" voriges Jahr überwinterte. Eine solche Colonie soll Capitän Howgate's Project zufolge aus mindestens 50 Leuten bestehen und mit Lebensmitteln und anderen nothwendigen Vorräthen für drei Jahre versehen sein. Mit einem starken dauerhaften Gebäude, wie solches leicht per Schiff an Ort und Stelle befördert werden dürfte, könnte die Expedition eben so behaglich und gesichert gegen atmosphärische Gefahren gemacht werden, wie es die auf den Gipfeln von Pike's Peak und Mount Washington stationirten Mannschaften des United States Signal Service oder die Beamten der Hudsons-Bay-Company im Fort York, wo eine Temperatur von minus 60 Grad nicht ungewöhnlich ist, sind. Ein guter Vorrath von Arzeneien, ein geschickter Doctor und solche frische Mundvorräthe, die durch Jagden beschafft werden könnten, alles dies würde sie in den Stand setzen, den Scorbut fern zu halten und einen eben so guten Gesundheitszustand zu behaupten, wie die Einwohner von Godhavn in Grönland. Wild würde, wie Capitän Howgate glaubt, nach der Erfahrung des „Alert" und der „Discovery" in ziemlicher Menge angetroffen werden und das Kohlenlager in der Nähe der Quartiere der „Discovery" würde das nöthige Heizungsmaterial liefern. Das Haupt-Depot würde an der Lady Franklin-Bay zwischen dem 81. und 82. Breitengrade, der, wie Capitän Howgate denkt, leicht erreicht werden könnte, etablirt werden. Wenn möglich, soll ein vorgerücktes Depot in den Quartieren des „Alert" errichtet werden, wodurch die Straße nach dem Pol um 90 Meilen gekürzt sein würde. Ein Schiff würde nur gebraucht werden, um Mannschaften und Vorräthe an Ort und Stelle zu befördern, dann könnte es getrost zurückkehren. Alljährlich könnte die Colonie mit frischen Lebensmitteln und Neuigkeiten der Außenwelt versehen werden; aber Capitän Howgate hält dies nicht für nothwendig, denn, wenn die Colonie bis zum Ende der drei Jahre sich selbst überlassen wäre, würde gefunden werden, daß das Werk vollendet worden. Capitän Howgate empfiehlt klugerweise, daß die Colonie unter strenge militärische Disciplin gestellt werde und nur Männer enthalte, die competent sind, Beobachtungen in verschiedenen wissenschaftlichen Departements anzustellen. Eskimos und Hunde sollen ebenfalls zu den Bewohnern der Colonie gehören. Die Equipirung der Expedition soll circa 200 Meilen Kupferdraht und die nöthigen tragbaren Batterien umfassen, um die Colonie in der Lady Franklin-Bay mit dem Depot am Cap Union und von da so weit als möglich nördlich zu verbinden. Der Hauptzweck einer solchen temporären Colonie würde natürlich der sein, die Colonisten zu befähigen, sofort von einer günstigen Gelegenheit Gebrauch zu machen, um mittelst Booten und Schlitten bis zum Pol vorzudringen. Capitän Howgate glaubt, daß in irgend einer gewöhnlichen Saison offenes Wasser bis Markham's weitest gelegenen Punkt gefunden werden wird, wodurch Boote im Stande sein werden, nördlich bis zum 85. Breitengrade vorzudringen, wo, wie er in Uebereinstimmung mit Capitän Hall's Theorie glaubt, Land gefunden werden wird. In Betreff der Temperatur sucht Capitän Howgate darzuthun, daß die Gegend der projectirten Colonie nicht viel kälter als viele bewohnte Ortschaften im Norden Europas, Asiens und Amerikas sein würde, obwohl er hier zu vergessen scheint, daß es die lange Dauer der intensiven Kälte ist, die, gepaart mit der Abwesenheit der Sonne, auf arktische Forscher einwirkt. Bereits haben viele, in jeder Weise für das Werk taugliche Personen freiwillig ihre Dienste angeboten, und nicht wenige Deputirte sind von ihren Wählern angewiesen worden, für die Bill zu stimmen. — Soeben meldet ein Kabeltelegramm aus Washington, daß das Marine-Comite des Repräsentantenhauses sich zu Gunsten der Bill geäußert habe.

Rußland.

≏ **St. Petersburg**, 22. Febr. [Ungarn und Softa's. — Englische Blaubücher und französische Zeitungen. — Das europäische Gleichgewicht.] In einer im ungarischen Lande sattsam bekannten Piece: „Der Notar von Pelezki" wird auf die Frage: „Was ist Ungarn?" die Antwort gegeben: „Ungarn ist ein Land, in welchem aller Art Leute wohnen — sogar auch Magyaren, und alle möglichen Sprachen gesprochen werden — sogar auch die ungarische." Dieser Satz wird von dem „Ruski Mir" in einem Artikel über „Türken und Ungarn" citirt und commentirt, um daraus die Sympathien der Magyaren für die Türken — trotz der in Ungarn von den letzteren begangenen Gräuel — einigermaßen zu erklären. Es genügt, hervorzuheben, daß während der osmanischen mehr als 100jährigen Herrschaft in Ungarn die Türken, um die Erzählung eines von ihnen begünstigten Bewerbers zum Fürsten von Siebenbürgen „moralisch" zu unterstützen, eine Armee zum Wahlort hingeschickt, worauf selbige, obgleich die Wahl in gewünschtem Sinne ausfiel, an 80,000 Gefangene fortschleppte. Wir würden, ruft der „Ruski Mir" ans, erst die Türken gehaust haben, wenn die Wahl nicht ganz nach ihrem Wunsche ausgefallen wäre! Wenn trotz aller türkischen Mißhandlungen, trotz aller Kriege, in denen die Ungarn die Vormauer des Christenthums zu bilden sich rühmten, jetzt in einem Theile der Magyaren diese fanatische Vorliebe zu den Türken Platz gegriffen, mag die Vorstellung wohl obgewaltet haben, daß es der ungarischen Nation sehr schwer wäre, gegen die sprachliche Absorption durch Deutsche, Daco-Romanen, Wallachen, Slowaken und Ruthenen Stand zu halten. Durch das Fraternisiren mit den türkischen Softa's werden die betreffenden magyarischen Kreise ihre Sprache jedoch um kein Haarbreit widerstandsfähiger, ihre Cultur um kein Haarbreit gediegener machen, als sie von Natur ist. Vollends müssen sie nicht glauben, daß trotz aller liebenswürdigen Aufnahme ihnen das Hohngelächter der Muselmänner erspart bleibt. Die Softa's sind der fanatischeste Theil der Türken: ihre Bildung besteht darin, daß sie einige Compendien auswendig lernen, und zwar eines nach dem andern, und daß in ihren Lehrstunden Dictat-Uebersetzungs-Uebungen (letzteres aus dem Arabischen) und Stylübungen getrieben werden, wie etwa in den höheren Elementarschulen in Europa. Der geographische Unterricht beschränkt sich auf die Stellungen der Erdkugel zur Sonne in den verschiedenen Jahreszeiten. Denn mehr kann deshalb nicht vorgetragen werden, weil die Theorie, nach welcher der Beherrscher der Gläubigen Herr der Erde wäre, zu sehr mit der Wirklichkeit collidirt — eine andere dürfen aber die korangläubigen Softa's nicht acceptiren. — Als Auffassung des englischen Blaubuchs haben wir nun gehört, daß die Zustände in der Türkei nicht sind, wie sie sein sollen, daß England die Grausamkeiten der Türkei nicht billigt, daß aber trotzdem mit dem bekannten türkischen guten Willen, den man sattsam genossen hat, weiter experimentirt werden sollte. Der Vertrag von 1856 hat nur Rechte für die Türkei, wie Garantie ihrer Integrität und dergl. — legt aber der Türkei dagegen keine Verpflichtungen auf, d. h. die Pforte darf trotz alledem den Christen nach Belieben die Haut über die Ohren ziehen, und, da sie allgemach der Christen nicht mehr auf die Dauer Herr wird, wenn sie sie bis auf's Blut gepeinigt und sie zum Aufstande gebracht, so darf sie nach der Blaubuch-Auffassung Europa nach Belieben durch ihr unverantwortliches Regiment in Unruhe versetzen. Zuversichtlich denkt das englische Volk anders, und dann bringt es der natürliche Gang der Ereignisse in der Türkei von selbst dorthin, daß — wenn eine Besserung der Zustände der Türkei nicht jetzt abgenöthigt wird, in wenigen Jahren die Krise nur noch schlimmer sich geltend macht — vorausgesetzt, daß man es darauf ankommen lassen will. Sonderbar sind noch die Raisonnements französischer Blätter, welche Rußland immer zum Frieden mahnen. Rußland sucht gewiß nicht den Krieg, während man von den Franzosen nicht das Gleiche sagen kann. Die französischen Blätter haben Napoleon III. 1854 so wenig zum Frieden gemahnt, wie 1870, und die Zustände, die jetzt in der Türkei herrschen, sind ja vorwiegend das Resultat von dem, was die Regierung Napoleons III. eingefädelt. Wir haben dabei freilich die große Satisfaction gewonnen, daß gegenüber den Ansichten der Westmächte die Rußland's in Betreff der Türken sich bewahrheitet haben und zwar in allen Stücken. Für französische Hintergedanken, wie sie in den Raisonnements jener Blätter vorherrschen mögen, ist bei uns nicht Raum, und am Wenigsten, wenn solche Hintergedanken sich gegen Mächte richten, deren Freundschaft durchweg sich erprobt hat, und deren Allianz mit uns auf gegenseitigem Vertrauen beruht. — Rußland bezweckt ja übrigens gar nicht die Losreißung der christlichen Provinzen von der Türkei, sondern nur deren solide Pacification, die ohne die vielerwähnten Maßregeln weder denkbar noch ausführbar. Wenn es nun doch einmal zu einer Zersetzung der Türkei kommt, so liegt das in den ihrem Staatswesen anhaftenden Mängeln. Die Sache wird durch Midhat's Constitution nicht besser. Charakteristisch genug äußert sein Blatt „Wakit": „Die Türkei ist jetzt das freisinnigste Land der Welt: zur Absetzung eines Sultans braucht man nichts mehr als einen Softa-Aufzug und einen Fetwa", aber dieser Sachverhalt vermehrt in keiner Weise die Solidität des osmanischen Reiches. Was schließlich die Theorie des europäischen Gleichgewichts anlangt, der zu Liebe nach den Ansichten mancher Publicisten die türkischen Christen sich ohne Murren die Haut über die Ohren ziehen lassen müssen, so machen wir darauf aufmerksam, wie viel schon auf Rechnung des „Gleichgewichts behauptet worden. Die Franzosen behaupten, das europäische Gleichgewicht sei gestört, wenn sie nicht das linke Rheinufer besäßen, viele andere haben behauptet, das europäische Gleichgewicht fordere die Zersplitterung Deutschlands und Italiens, — und die Erfahrung hat gelehrt, daß trotzdem das Gegentheil sich realisirt hat, das europäische Gleichgewicht in keiner Weise gestört worden ist. Universal-Monarchien sind seit der Auflösung des römischen Reiches nicht mehr errichtet worden. und die Versuche dazu haben in kurzer Zeit ihre Unmöglichkeit praktisch am besten dargethan. Sollte man demnach einer Katastrophe auf der Balkanhalbinsel nicht vorzubeugen sich entschließen, so können wohl Kriege und andere traurige Ereignisse eintreten, aber immer wird sich zuversichtlich so oder anders ein Gleichgewicht der Mächte in Europa herausstellen. Je besser aber die Mächte sich vor der Katastrophe verständigen, desto weniger Erschütterungen wird es auf der Balkanhalbinsel geben, — und einen andern Sinn haben selbst die vielbekrittelten Memoranden des Kaisers Nicolaus auch nicht gehabt, als die Mächte auf diese Sachlage aufmerksam zu machen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 27. Febr. [Münzen als Gewichte.] Es wird vielleicht Manchem, der sich noch kein neues Grammgewicht angeschafft hat, angenehm sein, zu erfahren, daß man als Grammgewichte recht gut die neuen Scheidemünzen benutzen kann. Das Einpfennigstück wiegt nämlich 2 Gramm, 3 Zweipfennigstücke wiegen 10 Gramm, das Nickel-Fünfpfennigstück wiegt 2¼ Gramm und das Zehnpfennigstück 4 Gramm. Will man untersuchen, ob ein geschriebener Brief das Maximalgewicht des einfachen Briefes (15 Gramm) hat, so legt man den Brief in die eine Waagschale, in die andere dagegen 6 Nickel-Fünfpfennigstücke — oder 2 Fünf- und 3 Zweipfenniger — oder 2 Zehnpfenniger, 2 Fünfpfenniger und 1 Pfennig; in allen drei Fällen hat man 15 Gramm auf die Wagschaale gelegt. Auf ähnliche Weise kann man alle Vervielfachungen der Gramm-Einheit zusammensetzen.

8 **Bunzlau**, 25. Febr. [Arbeitsschule.] Der Vorstand der hiesigen Arbeitsschule, die seit 27 Jahren besteht und in stetiger fortschreitender Entwickelung unter Leitung des Herrn Rector Menzel begriffen ist, hat nach dem Jahresbericht für 1876 in dem abgelaufenen Jahre nur günstige Resultate erzielt. An die Kinder der Schule, die mit Stricken, Häkeln und Nähen beschäftigt werden, konnten circa 320 Mark Arbeitslohn mehr ausgezahlt werden, als in dem vorhergehenden; im Ganzen betrug der Arbeitslohn 1884 Mark. Bei dem zahlreichen Besuch dieser segensreichen Anstalt tritt die Nothwendigkeit eines zweckmäßigen eigenen Gebäudes immer mehr hervor, weshalb die Vermehrung des Baufonds jetzt besonders ins Auge gefaßt wird. Die Jahres-Einnahme betrug 7117 Mark, die Ausgabe 6326 Mark. Der Vorstand besteht aus den Herren Rector Menzel, Senator Wolf, Lehrer Pils, Oberlehrer a. D. Kunth, Rechnungsrath Köhn.

t. **Ohlau**, 25. Febr. [Männergesangverein.] Am vergangenen Sonnabend feierte der hiesige Männergesangverein seinen zweiten Familienabend in diesem Winter durch Concert, Souper und Tanz. Der instrumentale Theil des Concerts wurde von der Weissing'schen Capelle brav executirt. Von den Chorgesängen, die unter Leitung des Liedermeisters, Herrn Cantor Drischel, in bekannt vorzüglicher Weise vorgetragen wurden, erntete namentlich der vom schwedischen Damenquartett her bekannte, für vierstimmigen Männerchor arrangirte „Bröllops-Marsch" von Söderman Beifall. Stürmischen Applaus ernteten die Herren Drischel und Kämmerer Richter für den Vortrag des Duetts „Ehestandsrecepte" von Kuntze. In den sogenannten Ulksachen bekundeten sich auf's Neue die Herren Hampel, Heinzel, Starcke und Berger als bewährte Mitglieder des Vereins. Einen äußerst freundlichen und günstigen Eindruck riefen die Kärnthner Lieder von Koschat: „Verlossen bin i" und „da Kantner Bua" hervor, die mit feinster Nüancirung hinsichtlich der Composition, als auch besonders der heiklen Textaussprache von acht Mitgliedern des Vereins in steyerischem Nationalcostüm vorgetragen wurden. Nach einem gemeinschaftlichen Souper begann der Ball, der die meisten Mitglieder bis zum Morgen vereinigte. Wir rufen dem Vereine für seine fernere Zukunft ein herzliches „Glückauf!" zu.

—r. **Namslau**, 26. Febr. [Bessere Beförderung. — Volksbildungsverein.] Die Zeitungs-Mittagblätter, die früher mit einem Güterzuge Nachmittag 5 Uhr hier eintrafen, blieben nach dem Eingehen dieses Zuges aus und gelangten eine lange Zeit hindurch hier erst kurz vor 8 Uhr Abends zur Ausgabe. Seit dem dieser Güterzug wieder coursirt, ist Seitens der Oberpostbehörde die dankenswerthe Anordnung getroffen, daß die Zeitungs-Mittagblätter wieder, wie früher, bereits Nachmittag ½6 Uhr hierorts zur Ausgabe gelangen. — Gestern Abend 7½ Uhr fand im Grimm'schen Hotel eine Sitzung des hiesigen Volksbildungs-Vereins statt, die wohl nur darum so schwach besucht war, weil die Einladung dazu nur einmal und noch dazu erst am vorhergehenden Tage im Stadtblatte erlassen worden war. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Rector Kotelmann, las die Redacteur Bauer'sche Broschüre über „den Türkenschreck in Europa" vor. Vor Schluß der Sitzung theilte der Herr Vorsitzende noch mit, daß für die nächste Sitzung Herr Pastor Zawada einen Vortrag übernommen habe und daß von dem Ertrage der Dilettanten-Vorstellung die Summe von 94 M. zu gleichen Theilen, wie bereits in diesem Blatte berichtet worden ist, dem evangelischen Frauen- und Jungfrauen-Verein und dem katholischen Vincenz-Verein zugewendet und eine gleiche Summe für Vereinszwecke — Beschaffung einer eigenen Bibliothek — reservirt worden sei. Durch eine im Monat April dieses Jahres zu veranstaltende zweite Dilettanten-Vorstellung, von deren Ertrage wiederum die Hälfte den gedachten beiden Vereinen zugewendet werden soll, hofft er die genügenden Mittel zur Beschaffung einer eigenen Bibliothek zu erhalten.

□ **Gleiwitz**, 24. Febr. [Verschiedenes.] Die am 21. d. M. abgehaltene Generalversammlung des Vorschuß-Vereins wurde von dem Director desselben, Stadtrath Weinmann eröffnet. — Nachdem derselbe zunächst die Namen derjenigen, welche im IV. Quartal 1876 dem Verein beigetreten resp. aus demselben ausgeschieden sind, bekannt machte, erstattete er den allgemeinen Bericht über dies abgelaufene Geschäftsjahr, dem wir folgende erfreuliche Daten entnehmen: Die Mitgliederzahl stieg im verflossenen Jahre von 988 auf 1088 und hat der Reservefond um 699 Mark zugenommen. In besonders erfreulicher Weise stieg das Guthaben der Mitglieder von 120,692,84 auf 145,216,03 Mark und wird durch Zuschreibung der Dividende noch um 1000 Mark vermehrt. Dagegen hat der Geschäftsumsatz nur unwesentlich und zwar um 55,332 Mark zugenommen und der Wechselbestand am Schlusse des Jahres gegen den gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres sogar um 10,570,90 Mark abgenommen, ein Zeichen der allgemeinen Geschäftslosigkeit. Endlich haben sich auch die Spareinlagen nur unwesentlich und zwar um etwa 4,235 Mark vermehrt. Verluste hatte der Verein auch in diesem Jahre nicht zu beklagen. — Die Mittel des Vereins reichten nicht mehr hin, allen Anforderungen zu genügen, sondern es hatte auch noch der Verein am Schlusse des Jahres 30,358,08 Mark zinsbar gegen tägliche Kündigung angelegte Capitalien. Dem hierauf von dem Cassirer des Vereins, Kaufmann Josef Edler erstatteten speciellen Kassenbericht, entnehmen wir zur Ergänzung des Vorstehenden noch folgendes: Der Reservefond betrug am Schlusse des Jahres 8160,85 Mark, die Spareinlagen 234,795,21 Mark. An Vorschüssen und Prolongationen wurden gewährt 1,891,484,52 Mark. — Der zur Vertheilung kommende Reingewinn beträgt 9376,06 Mark. Hierauf berichtet der Vorsitzende des Ausschusses, Kaufmann Alb. Schödon über die stattgehabten Kassenrevisionen und die Prüfung der Jahresrechnung, wobei alles in bester Ordnung befunden wurde. Was die diesjährige zur Vertheilung kommende Dividende anlangt, so schlägt derselbe Namens des Ausschusses 7½ % vor, wobei nur noch ein geringer Betrag für den Reservefond zurückbleibe. — Das starkangewachsene dividendenberechtigte Mitgliederguthaben sowie der verhältnißmäßig zurückgebliebene Geschäftsumsatz lassen die Dividende gegen die Vorjahre gering erscheinen, doch sei in der gegenwärtigen Zeit ein kleineres Geschäft, dem unsicheren vorzuziehen. Die Versammlung stimmt der vorgeschlagenen Gewinnvertheilung zu und ertheilt hierauf dem Kassirer für das Rechnungsjahr 1876 Decharge. — Bei der gestern zahlreich besuchten Sitzung des Gewerbevereins kam durch den Vorsitzenden Gewerbeschul-Director Wernicke ein Anschreiben des Vereins für Volksbildung zur Verlesung, worin der hiesige Gewerbe-Verein ersucht wird, sich dem vorgenannten Verein corporativ anzuschließen. — Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde dasselbe dem Vorstande zur Begutachtung überwiesen. Hierauf hielt der Gewerbeschullehrer Dr. Mattern den angekündigten Vortrag über „Indien", schildert die geographische Lage, Beschaffenheit und das Clima dieses von der Natur besonders bevorzugten Landes, dessen religiöse und staatliche Einrichtungen und verfolgte die Geschichte des Landes von dem Beginne der ersten Nachrichten über dasselbe bis zum heutigen Tage. Nach diesem mit großen Beifall aufgenommenen Vortrage, spricht seitens der literarischen Commission der Superintendent Schultze über die Beschickung der Weltausstellung zu Paris im Jahre 1878. — Er vertheidigt den Standpunkt der Regierung und führt aus, daß sowohl aus politischen Gründen als auch im Interesse der Gewerbetreibenden die Theilnahme Deutschlands an diesem Unternehmen nicht zu empfehlen sei.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Am 25. Februar Abends 7 Uhr, während sich unter heftigem Sturm ein starker Regen ergoß, wurden mehrere grelle Blitze bemerkt. Auch will man durch das Tosen des Sturmes hindurch deutlich das Rollen des Donners gehört haben. Dies wäre schon das zweite Gewitter in diesem Monate gewesen. — Der Schnellzug der Berlin-Görlitzer Bahn erlitt in Folge des Sturmes eine Verspätung von 3 Stunden und traf statt um 7 Uhr 15 Minuten erst um 10 Uhr Abends hier ein. Zwischen Horka und Kodersdorf hatte nämlich der Sturm Telegraphenstangen umgeworfen, in deren Dräthen sich die Locomotive des Zuges fing, so daß schließlich der Schornstein derselben abgerissen wurde und der Zug zum Stillstand gebracht werden mußte. Die Passagiere begaben sich nach Station Kodersdorf und warteten dort, bis die so schleunig als es die Zerstörung der Telegraphenleitung gestattete, herbeigerufene Hilfslocomotive eintreffen konnte. Dieselbe wurde indeß, ebenso wie der um 7 Uhr 36 Minuten hier abgegangene Kottbus'er Localzug aufgehalten, da der Fahrdamm zunächst von den umgeworfenen Telegraphenleitungen befreit werden mußte.

+ Ratibor. Am 25. Februar wurde der vom Kreisgericht zu Neisse wegen Pflichtverletzung als Wachtposten und wegen Bestechung (activer und passiver) zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande, einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und einem Monat, und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre verurtheilte Musketier Jacob Kutz der 8. Compagnie 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 63 in die hiesige Strafanstalt eingeliefert. Kutz ist der Soldat vom Beuthener Wacht-Commando, durch dessen Vermittelung der Raubmörder Elias s. Z. in dem Kreisgerichts-Gefängnisse zu Beuthen Ausbruchswerkzeuge zugesteckt erhalten hat, was eine bei p. Kutz vorgefundene ziemlich umfangreiche Correspondenz bewiesen haben soll. Als Soldat im December 1874 eingestellt, hatte sich Kutz, der einer wohlhabenden, in der Oppelner Gegend wohnhaften Familie angehört, sonst gut geführt, bis er als Posten vor der Zelle des Elias von diesem aalglatten, durchtriebenen Bösewichte durch Versprechungen und Geldzusteckung (durch Dritte) bestimmt wurde, pflichtvergessen zu werden. Beide Verbrecher büßen nun unter einem Dache ihre Strafe ab.

Berlin, 26. Februar. Der gestrige Privatverkehr war anfangs matt, schließt jedoch in Folge von Deckungskäufen fester. Creditactien 240—242,50, Franzosen 385,50—386, Lombarden 125,50—126, 1860er Loose 97,25, Silberrente 55, Papierrente 50,50—50,60, Goldrente 60, Italiener 71,60, 5pCt. Türken 11,90, Köln-Mindener Bahn 96,75, Bergisch-Märkische Bahn 77,10, Rheinische Bahn 106, Galizier 86, Laurahütte 64,25—64,75, Deutsche Bank 85, Disconto-Commandit 105—105,25, 5%ige Russen 81,75—81,60 bis 82. Märzcourse: Creditactien 238—237,50—239,50, Franzosen 384 bis 384,50, Lombarden 124—124,50, 5% Russen 81—80,75—81,10, Disconto-Commandit 104,75—105, Laurahütte 63,75—64,50.

Heute beschäftigte sich die Börse vorzugsweise mit der Regulirung und das von dieser unabhängige Geschäft hielt sich innerhalb der engsten Grenzen. Die Grundtendenz war eine durchaus matte, auch in den Coursen kam dies zum Ausdruck und zwar besonders bei Credit, Franzosen und Disc.-Comm. Die Mattheit erstreckte sich übrigens über alle Gebiete und wollte man dieselbe als Folge von Reflexionen politisch-finanzieller Natur (selbst die Elementar-Ereignisse wurden in Betracht gezogen) ansehen. Oesterreichische Creditactien fehlten sehr in der Liquidation und stieg der Deport dafür von 2½ auf 3½ und selbst bis 4 Mk. Ferner bedangen: Lombarden 1 Mk., Franzosen 1,60—1 Mk., Disconto-Commandit ⅓ % glatt, Laurahütte ¼ %, Italiener 0,40 %, 5% Russen ¾—⅞ %, Oesterr. Goldrente 0,20 %, Silberrente 0,20 %, Papierrente 0,35 %. Von den internationalen Speculationspapieren waren österreichische Creditactien und Staatsbahn vorzugsweise gedrückt. Die österreichischen Nebenbahnen blieben sehr still, doch ziemlich fest. Für die localen Speculationseffecten waltete das Angebot vor. Disconto-Commandit 105, ult. März 105,50—104,60—104,90, Laurahütte 64⅛, ult. März 64,50—64—64,40. Die ausländischen Staatsanleihen eröffneten in schwacher Haltung, besserten dann aber die Tendenz. 5 %ige russische Anleihe per ultimo 81,25—81,10. Anlagewerthe wurden nur wenig umgesetzt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte machte sich ein empfindlicher Druck geltend, da man vielfach befürchtete, den Bahnen könnte aus den Witterungsverhältnissen Schaden erwachsen. Nur Stettiner waren fest, Görlitzer offerirt. Bankactien verhielten sich im Allgemeinen sehr ruhig. In Centralbank für Industrie fand ein sehr reges Geschäft zu steigender Notiz statt. Internationale Bank zu höherem Course gefragt, Spritbank Wrede anziehend, Posener Provinzialbank beliebt, Meininger Creditbank in sehr lebhaftem Verkehr, indeß um eine Kleinigkeit im Course niedriger, Hübener Hypotheken- und Mecklenburgische Hypothekenbank matt, Berliner Handels-Gesellschaft schwach. Industrie-Papiere fanden nur geringe Beachtung. Omnibus gedrückt. Norddeutsche Eiswerke waren zu höherem Course begehrt. Centralstraße und Saline Salzungen in guter Frage. Oberschles. Eisenbahnbedarf sehr fest. Norddeutscher Eisenbahnbedarf in größeren Beträgen angeboten. Linke Wagenbau ebenfalls angeboten, Montanwerthe litten meist unter einem stärkeren Drucke. Nur Centrum sehr begehrt und steigend.

Um 2½ Uhr: Matt. März-Course. Credit 238, Lombarden 125, Franzosen 381, Reichsbank 155,25, Disconto-Commandit 103,50, Laurahütte 64, Köln-Mind. 95,50, Rheinische 105, Bergische 76,25, Rumänen 12, Türken 11,90, Italiener 71,25, 5pCt. Russen 81, Oesterr. Goldrente 59,60, Silberrente 54,50, Papierrente 50,10.

Liquidations-Course pro ultimo Februar 1877: 5% Italiener 71,60, Oesterr. Creditactien 243,50, Oesterr. 1860er Loose 97, Oesterr. Papierrente 50,50, Oesterr. Silberrente 55, Galizier 86, Franzosen 384, Lombarden 126, Türken de 1865 12, Königs- und Laurahütte 64,50, Disconto-Commandit 105,50, Russisch-Englische Anleihe de 1862, 71, 72, 73: 82, Bergisch-Märkische Eisenbahn-Actien 76,50, Köln-Mindener Eisenbahn-Actien 96, Rheinische Eisenbahn-Actien 106, Oesterreichische Goldrente 60, Reichsbank-Antheil-Scheine 156, 5pCt. Amerikaner, Rumänische Eisenbahn-Actien, Dort-

munder Union, Gelsenkirchen, Hibernia, Bank-Actien, heutiger Durchschnittscours, Wechsel auf Petersburg, kurz und lang Wien, Russische Banknoten, Durchschnittscours unserer morgigen Notirung.

Berliner Börse vom 26. Februar 1877.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Consolidirte Anleihe. .	4½	104,10 bz
do. de 1876 .	4	95,30 bz
Staats-Anleihe	4	95,30 bz
Staats-Schuldscheine. .	3½	92,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,20 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,90 bzB
Pommersche	3½	82,90 bz
do.	4	94,10 bz
do.	4½	101,50 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue. . .	4	94,30 bzG
Schlesische	3½	— —
Landschaftl.Central	4	95,60 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,70 bz
Pommersche	4	95,20 bz
Posensche	4	95,20 bz
Preussische	4	95,20 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98 bz
Sächsische.	4	95,75 B
Schlesische	4	95,75 bzG
Badische Präm.-Anl. .	4	121,10 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	123,10 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	109,60 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	71,75 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 252,90 B
Badische 35 Fl.-Loose 142,90 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 84 G
Oldenburger Loose 138 bz

Ducaten 9,65 B	Fremd. Bkn. — —
Sover. — —	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,32 bz	Oest. Bkn. 163,90 bz
Imperials — —	do. Silbergd. 188 bz
Dollars 4,185 G	Russ. Bkn. 252,10 bz

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Cours
Krupp'schePartial-Obl.	5	104,60 bz
Unkb. Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	101 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,60 G
Unkünd. do. (1872)	5	102 bzG
do. rückzb. à 110	5	106,40 bz
do. do. do.	4½	99 B
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr..	5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	105,75 G
do. do. II. Em.	5	101,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	109,50 bz
do. do. II. Em.	5	107,25 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	102,50 bz
do.4½ do. do. m.110	4½	96,40 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103 bzG
Oest. Silberpfandbr. .	5½	34,10 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	30,60 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gc.	5	86 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	108 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 bzG
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	31,75 bz

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4 1/5	54,80 bz
do. 1./4.1./10.)		54,80 bz
do. Goldrente	4	60,10 bz
do. Papierrente	4 1/5	50,90 bz
do. 54er Präm.-Anl. .	4	93,75 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	97,25-96,25-75
do. Credit-Loose . . .	—	298 G
do. 64er Loose	—	255,10 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,25 bz
do. do. 1866	5	149,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	79,25 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	78,25 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	78 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	70,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63,10 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	105 bzG
do. do. 1885	6	101,90 bzG
do. 5% Anleihe . . .	5	103,10 bzG
Französische Rente . .	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72 bz
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	103 B
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	67,80 B
Rumänische Anleihe. .	8	83,50 bz
Türkische Anleihe . . .	5	12-11,75 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	66,50 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,75 bz
Türken-Loose 25 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II. .	4½	— —
do. III. v. St.3½g.	3½	85,50 bz
do. do. VI.	4½	99 bzB
do. Hess. Nordbahn.	5	103,60 B
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	90,25 bz
do. Lit C. . .	4½	83,50 etbzB
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	96,10 G
do. do. E.	4½	96,10 G
do. do. F.	4½	96,10 G
do. do. G.	4½	95,30 G
do. do. H.	4½	92,50 bzB
do. do. J.	4½	92,50 bzB
do. do. K.	4½	92,50 bzB
do. von 1876	5	99,60 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	92 bz
do. . . Lit. B.	4½	150 bzG
do. . . . . IV.	4	94 bz
do. . . . . V.	4	91,50 bzG
Halle-Sorau-Guben . .	5	— —
Hannover-Altenbeken .	4½	— —
Märkisch-Posener . . .	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97 G
do do. III. Ser.	4	95,40 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92,25 bzG
do. D.	4	92,25 bzG
do. E.	3½	85,75 G
do. F.	4½	101,30 G
do. G.	4½	99,60 G
do H.	4½	101,50 G
do. . . von 1869.	5	103 bzG
do. von 1873. .	4	— —
do. von 1874. .	4½	98,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94,50 bz
do. do.	5	103,25 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	77,90 bz
Ostpreuss. Südbahn . .	5	102,20 G
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	101,60 bz
Schlesw. Eisenbahn . .	4½	99,75 G
Chemnitz-Komotau. . .	5	102,25 G
Dux-Bodenbach.	5	55 bzB
do. II. Emission . .	5	36 bz
Prag-Dux.	fr.	21,50 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	82,10 G
do. do. neue	5	80,70 bzB
Kaschau-Oderberg . . .	5	53,50 bzG
Ung. Nordostbahn . . .	5	51,10 bzB
Ung. Ostbahn.	5	48,50 G
Lemberg-Czernowitz .	5	62,70 G
do. do. II.	5	62,75 bz
do. do. III.	5	55 bz
Mährische Grenzbahn	5	50,50 G
Mähr.-Schl. Centralb. .	fr.	— —
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn .	5	61,75 G
Oesterr.-Französische	3	319 B
do do. II.	3	300,25 G
do. südl. Staatsbahn	3	232 bzG
do. neue	3	233,25 bzG
do. Obligationen	6	76,80 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	48,75 etbzG
Warschau-Wien II. . .	5	95,50 bz
do. III. . .	5	91,75 G
do. IV. . .	5	82,40 bz
do. V. . .	5	77,60 bzG

Wechsel-Course.

		Zf.	Cours
Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,80 bz
do. do.	2 M.	3	169,15 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,395 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,40 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	248,60 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	252,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	163,40 bz
do. do.	2 M.	4½	162,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1875	1876	Zf.	Cours
Aachen-Mastricht.	1	—	4	21,25 bzG
Berg.-Märkische. .	4	—	4	77-76,50 bz
Berlin-Anhalt . . .	8	—	4	100,00 bzG
Berlin-Dresden . .	2½	0	4	21,50 bz
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	18,60 bzG
Berlin-Hamburg . .	10	—	4	168,50 etbzB
Berl. Nordbahn- .	—	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb	3	—	4	76,25 bzG
Berlin-Stettin . . .	6 4/5	8 9/10	4	120,25 bzG
Böhm. Westbahn.	5	—	5	67,75 bz
Breslau-Freib. . . .	5⅔	—	4	69,00 bzB
Cöln-Minden	4 3/10	—	4	95,80 bz
do. Lit. B.	5	—	5	— —
Cuxhaven. Eisenb.	0	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	5,10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	6	—	4	86-86,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,40 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,50 bz
Kaschau-Oderberg	4½	—	5	34,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	42,50 bzG
Ludwigsb.-Bexb. .	9	—	4	171,90 bz
Märk.-Posener . . .	0	0	4	18,40 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	102,25 bzG
Magdeb.-Leipzig . .	14	—	4	— —
do. Lit. B.	4	—	4	— —
Mainz-Ludwigsh. .	6	—	4	84,10 bz
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	96,10 bzG
Oberschl. A.C.D.E.	10½	—	3½	121,75 bz
do. B. . . .	10½	—	3½	116 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6½	—	4	384-81,50-82
Oest. Nordwestb.	5	5	5	181,00 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	125-25,50
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	23,00 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	99,75 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	42,00 bz
Rheinische	8	—	4	105,50 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	92,70 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,00 G
Rumän. Eisenbahn	2½	—	4	12,00 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	21,30 G
Stargard - Posener	4½	4½	4½	100,80 G
Thüringer Lit A.	8½	—	4	120,25 bz
Warschau-Wien. .	7½	—	4	176,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1875	1876	Zf.	Cours
Berlin-Görlitzer . .	5	—	5	42,00 bzB
Berliner Nordbahn	—	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	—	5	17 G
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	5	33,00 etbzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	33,00 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3½	—	5	70,25 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	95,00 bz
Ostpr. Südbahn . .	5	—	5	72,75 bz
Pomm. Centralb. .	—	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	107,00 bz
Rumänier.	8	—	8	53,75 bzG
Saal-Bahn	1½	—	5	— —
Weimar-Gera. . . .	2½	—	5	26,50 B

Bank-Papiere.

	1875	1876	Zf.	Cours
Allg.Deut.Hand.-G.	0	0	4	26,50 G
Anglo DeutscheBk.	3	0	4	35,00 B
Berl. Kassen-Ver.	17,7	10 7/12	4	154,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	56,00 bzB
do.Prod.-u.Hdls.-B.	9½	—	4	79,50 bzB
Braunschw. Bank.	6⅔	—	4	97,90 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2	—	4	69,40 bz
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	4	—	4	73,50 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	2⅔	—	4	71,30 B
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	117,00 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	98,25 bz
Darmst. Zettelbk.	5⅚	—	4	96,50 B
Deutsche Bank . .	3	—	4	85,00 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	156,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	8	4	92,50 bz
Disc.-Comm.-Anth.	7	—	4	105,00 bz
do. ult.	7	—	4	105,50-4 bz
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	92,00 bzG
do. junge	5½	5½	4	97,25 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	4,40 bz
Goth. Grundcredb.	8	—	4	102,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	9 4/9	10	4	118,75 bz
Hannov. Bank . . .	6 7/15	5 14/15	4	103,90 bz
Königsb.Ver.-Bank	5¼	—	4	82,75 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	6	—	4	65 bz
Leipz. Cred.-Anst.	7	6	4	169,50 G
Luxemburg. Bank	6½	—	4	92,90 B
Magdeburger do.	5½	6	4	106,00 bz
Meininger do.	3	2	4	72,80 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	4	14,50 B
Nordd. Bank	6¾	8	4	130,40 B
Nordd. Grundcr.-B.	9	8	4	96,75 G
Oberlausitzer Bk.	2	—	4	49,10 G
Oest. Cred.-Actien	5	—	4	240-40,50-39,50
Posner Prov.-Bank	2½	—	4	102,10 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	97,90 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd·	9½	9½	4	116,25 G
Sächs. Bank	10	—	4	111,50 G
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	4	97,30 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	86,25 bz
Schl. Vereinsbank	5	—	4	92,00 G
Thüringer Bank. .	5	—	4	69,50 bzG
Weimar. Bank. . .	0	—	4	40,00 bzG
Wiener Unionsb. .	2 6/7	—	4	86,00 B

In Liquidation.

	1875	1876	Zf.	Cours
Berliner Bank . . .	—	—	fr.	88,50 G
Berl. Bankverein	0	—	fr.	56,00 G
Berl. Lombard-B.	—	—	fr.	— —
Berl. Prod-Makl.-B.	—	—	fr.	57,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	95,50 G
Deutsche Unionsb.	0	—	fr.	89,40 bz
Hannov. Disc.-Bk.	6 1/5	—	fr.	98,00 G
Hessische Bank . .	—	—	fr.	55,00 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	—	—	fr.	1,40 bz

Industrie-Papiere.

	1875	1876	Zf.	Cours
Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	711,00 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	8,90 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	0	0	4	66,70 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	12,00 G
Nordd. Gummifab.	5	—	4	54,00 bzG
do. Papierfabr.	0	—	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	3,10 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18	—	4	112,30 B
Schles. Feuervers.	20	—	4	725 B
Donnersmarkhütte	2	—	4	19,00 bzG
Dortm. Union . . .	0	—	4	5,10 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	64,50 bz
Lauchhammer . . .	0	—	4	23,00 G
Marienhütte	8	—	4	68,00 bzG
OSchl. Eisenwerke	1½	—	4	8,00 bzG
Redenhütte	0	—	4	3,60 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	7 bz
Schl.Zinkh.-Actien	6	—	4	77 bzB
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	82 etbzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	39,00 G
Vorwärtshütte . . .	0	—	4	8,00 B
Baltischer Lloyd .	0	—	4	40,50 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	46,25 B
do. ver. Oelfabr.	1	—	4	44,50 G
Erdm. Spinnerei .	1	—	4	18,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	39,90 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	14,75 bzG
O. Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	25,00 G
Schl. Leinenind. .	8	5 1/3	4	67,50 B
do. Porzellan	0	—	4	10,00 G
WilhelmshütteMA.	4½	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Plymouth, 26. Febr. Der Hamburger Postdampfer „Gellert" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

London, 26. Febr. Unterhaus. Hanbury kündigt für morgen eine Interpellation an, ob die Regierung sich fernerhin in Konstantinopel durch einen Geschäftsträger vertreten lassen wolle oder wieder Elliot oder einen anderen Diplomaten nach Konstantinopel senden werde. Renenly kündigt für den 15. März eine Resolution zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Integrität und Unabhängigkeit der Türkei an, indem er Derby's Depesche vom 29. August 1876 an Elliot mißbilligt. Auf die Anfrage Andersons antwortete Bourke, die Regierung erhielt am 20. Februar bulgarische Petitionen wie die in den heutigen Morgenblättern veröffentlichten.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen Bureau.)

Petersburg, 26. Febr. Von der Insel Candia wird gemeldet, daß durch die strengen Maßregeln des neuen General-Gouverneurs Mukthar Pascha die Gährung dort eine außerordentliche ist. Mukthar Pascha, welcher seit dem 9. Februar die Statthalterschaft und das Obercommando führt, nimmt täglich Verhaftungen vor. In den Städten kommt es zwischen den Türken und der Bevölkerung wegen des türkischen Papiergeldes täglich zu ernsten Reibungen. Die Erbitterung wird dadurch vergrößert, daß die Türken für alle Excesse stets ungestraft bleiben. Im Hafen von Suda liegt ein österreichisches Kriegsschiff vor Anker, um die österreichischen Staatsangehörigen event. in Schutz zu nehmen.

Belgrad, 26. Febr. Der serbische Bevollmächtigte Christics übersandte der serbischen Regierung gestern die endgiltigen Abmachungen betreffs des Friedens mit der Pforte. Ein schriftlicher Vertrag ist der Regierung nicht zugegangen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 26. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 60. Pariser Wechsel 81, 43. Wiener Wechsel 163, 25. Böhmische Westbahn 137½. Elisabethbahn 108. Galizier 172. Franzosen*) 191⅜. Lombarden*) 63. Nordwestbahn —. Silberrente 54¾. Papierrente 50⅝. Russische Bodencredit 79¼. Russen 1872 82¼. Amerikaner 1885 101¾. 1860er Loose 97⅛. 1864er Loose 253, 80. Creditactien*) 120½. Oesterreichische Nationalbank 676, 00. Darmst. Bank 98¼. Berliner Bankverein 90⅞. Frankfurter Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 73. Hessische Ludwigsbahn 94½. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 134, 00. do. Schatzanweisungen alte 82⅛. do. Schatzanweisungen neue 79⅜. do. Ostbahn-Obligationen II. 56⅝. Central-Pacific 99⅜. Reichsbank 156¼. Silbercoupons —. Goldrente 60 1/16. Bewegt, Schluß schwach.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 120¼, Franz. 191¼, 1860er Loose —, Silberrente —, Papierrente —, Galizier 171¼, Lombarden —, Goldrente —, Nationalbank —. Franzosen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 26. Febr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 117, Silberrente 55, Goldrente 59¾, Credit-Actien 118½, 1860er Loose 97½, Franzosen 475½, Lombarden 154, Ital. Rente 71¾, Vereinsb. 118½, Laurahütte 64, Commerzbank 100⅛, Norddeutsche 129⅜, Anglo-deutsche 34¼, Internationale Bank 85, Amerikaner de 1885 97¾, Köln-Minden. St.-A. 96, Rhein-Eisenbahn do. 105, Berg.-Märk. do. 76, Disconto 2¼ pCt. Matt.

Liverpool, 26. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 28,000 B., davon 21,000 B. amerikanische, 7000 B. ostindische.

Liverpool, 26. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetiger. Futures 1/16 D. theurer.

Paris, 26. Febr., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Febr. pr. 100 Kilogr. 72,00, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 78,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Febr. 82,75, pr. März 82,25, pr. April 82,25, pr. Mai-August 82,50.

London, 26. Febr. Havannazucker fest.

Antwerpen, 26. Febr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, Roggen gefragt, Hafer behauptet, Gerste steigend.

Antwerpen, 26. Febr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 33½ bez., 34 Br., pr. Februar 33 bez., 33½ Br., per März 31½ bez., 32 Br., per April 32 Br., per September 34 bez., 34½ Br. Fest.

Bremen, 26. Februar, Nachm. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Petroleum fest. Standard, white loco 13, 75 bez., per Februar 13, 75 bez., pr. März 13, 50, per April 13, 50.

Hamburg, 26. Febr. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Weizen, April-Mai 222½ M. Br., 222 M. Gd., September-October —. — Roggen, April-Mai 161 M. Br., 160 M. Gd., September-October —. — Rüböl, Mai 72 M. Br., 71 M. Gd., October —. — Petroleum, loco 14¾ M. Br., 14½ M. Gd. — Spiritus, lauf. Monat 46¼ M. Br., 46¼ M. Gd., April-Mai 44½ M. Br., 44¼ M. Gd., Mai-Juni 44½ M. Br., 44¼ M. Gd., Juni-Juli 45½ M. Br., 45 M. Gd., Juli-August 46 M. Br., 45½ M. Gd, August-September —.

Berlin, 26. Febr. [Producten-Bericht.] Seit heute früh regnet und schneit es wieder anhaltend, auch gestern war das Wetter vorherrschend naßkalt. Auf die Stimmung für Getreide blieb diese, keinesfalls erwünschte Witterung aber ohne Einfluß. Roggen ist durch stärkere Realisationsverkäufe hiesiger Speculanten im Werthe gedrückt worden. Waare reichlich zugeführt, hat auch billiger hergegeben werden müssen, es kam aber zu regerem Handel. — Roggenmehl flau. — Weizen hat neuerdings, aber nicht viel, nachgegeben im Preise. Das Geschäft war wenig belebt. — Hafer loco vernachlässigt und nicht voll preishaltend. Termine ganz still. — Rüböl flau, aber zu dem neuerdings herabgesetzten Preise doch in guter Frage und nach ziemlich lebhaftem Umsatz zum Schluß in fester Haltung. — Petroleum ist ferner gewichen. Etwas Widerstandsfähigkeit zeigten die entfernten Sichten. — Spiritus recht still und eher matt.

Weizen loco 195—235 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weiß bunter polnischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 225½—224½ bis 225 bez., per Mai-Juni 225½—224½—225 M. bez., per Juni-Juli 225½—224½—224 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 154—183 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 161—162 M. ab Boden bez., neuer russischer 153—163 M. bez., poln. — M. bezahlt, inländischer 175—182 Mark bezahlt, defecter inländ. — M. bezahlt, kleiner russischer — M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per Februar-März 160 M. bez., per Frühjahr 162½—161½ Mark bez., per Mai-Juni 160—159—159½ Mark bez., per Juni-Juli 159—158½ bis 159 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen: Kochwaare 150—186 Mark, Futterwaare 135—147 Mark.

Breslau, 27. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ruhig, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, bei schwachem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,20 bis 19,60—21,50 Mark, gelber 17,20—19,40—21,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neuer 15,00—16 bis 17—17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 12,80—14,20 bis 15,20 Mark.

Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 11—11,50—12,30 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12—13,70—15,80 Mark.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 15,70—17—18 Mark.

Lupinen stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 11,50—12,50—13,50 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	—	22	—
Winterraps	31	—	28	—	27	—
Winterrübsen	29	50	26	—	25	—
Sommerrübsen	30	—	28	—	25	—
Leindotter	24	—	22	—	19	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 7,10—7,40 Mark.

Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 8,60—9 Mark.

Kleesamen schwächer angeboten, rother unverändert, per 50 Kilogr. 50—58—66—70—76 Mark, weißer ruhig, per 50 Kilogr. 52—62—65—70 bis 75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matt, per 50 Kilogr. 22—25—28 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 29,25—30,25 Mark, Roggen fein 27—28 Mark, Hausbacken 26—27 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8,25—9,25 Mark.

§ **Striegau,** 26. Febr. [Vom Getreide- und Productenmarkte.] Auf dem heut abgehaltenen Wochenmarkte wurden bei geringer Zufuhr und wenig lebhaftem Verkehr im Allgemeinen vorwöchentl. Preise gezahlt. Es kosteten 100 Kilogr. Weißer Weizen 19,00—20,00—21,00 Mk., gelber Weizen 18,00 bis 19,00—20,00 Mk., Roggen 16,00—17,00—18,00 Mk., Gerste 13,50—14,50 bis 15,50 Mk., Hafer 15,00—16,00—17,00 Mk., Kartoffeln 3,20—3,60 M. Heu 7,40 Mk., Richtstroh à Schock — 600 Klgr. 36,00 Mk., Krummstroh 30 M., Eier pr. Schock 2,40—2,60 M., Bohnen à Liter 20—25 Pf., Erbsen 25—30 Pfg., Linsen 35—40 Pf. Butter à Kilogramm 1,80—2,00.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 26. 27.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 5°,7	+ 4°,7	+ 0°,3
Luftdruck bei 0°	322''',36	321''',30	325''',87
Dunstdruck	2''',38	1''',69	1''',66
Dunstsättigung	72 pCt.	56 pCt.	81 pCt.
Wind	SW. 2.	W. 3.	W. 3.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	wolkig.

Witterungsbericht vom 26. Februar.
7—8 Uhr Morgens.

	Temperat. °Celsius.	Wind.	Wetter.
Memel	— 2	W. stark.	ganz bedeckt.
Hamburg	+ 2	W. frisch.	ganz bedeckt.
Crefeld	+ 7	SW. stürmisch.	dreiviertel bedeckt.
Hannover	+ 1	SW. leicht.	Schnee.
Leipzig	0	S. l. Zug.	ganz bedeckt.
Berlin	+ 4	SW. frisch.	ganz bedeckt.
Breslau	+ 4	W. mäßig.	ganz bedeckt.
Bamberg	+ 5	W. hartt.	ganz bedeckt.
Carlsruhe	+ 7	SW. Sturm.	ganz bedeckt.
Friedrichshafen . .	+ 6	W. stürmisch.	einviertel bedeckt.

Barometer überall niedrig, stieg gestern Nachmittag in Norddeutschland, fällt jetzt in Westen. Südwesten etwas wärmer, sonst überall kühl. Das Wetter ist anhaltend sehr unruhig, trübe und vielfach stürmisch und regnerisch.

Breslau, 27. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 30 Cm. U.-P. — M. 88 Cm.

Wähler Breslau's!

Zum letzten Male für eine hoffentlich lange Zeit mahnen wir die Breslauer Wähler an die gewissenhafte Ausübung ihrer Wahlpflicht.

Unsere Candidaten sind:

Heinrich Bürgers im Westen,
Leo Molinari im Osten.

Diesen Beiden die Stimme abzugeben, unter Unterdrückung jedes Gedankens an etwaige Unterschiede an der Parteistellung, jedes Wunsches, der sich auf einen anderen Candidaten gerichtet hätte, ist Jedermann gehalten, dem das Wohl des Vaterlandes und die Ehre unserer Stadt am Herzen liegt.

Wir haben einen harten Kampf zu kämpfen und die Disciplin ist die Mutter der Siege!

Das Wahlcomite der nationalliberal. Partei. — Das Wahlcomite der Fortschritts-Partei. [3739]

Reichstagswahl

Dinstag, den 27. Februar 1877,
von 10 Uhr Vormittag bis Abends 6 Uhr.

Unsere Candidaten sind:

Ostbezirk:
Herr Commerzienrath Leo Molinari
in Breslau.
[3721]

Westbezirk:
Herr Schriftsteller Heinrich Bürgers
in Berlin.

Das Wahl-Comite der deutschen Fortschrittspartei. — Das Wahl-Comite der nationallib. Partei.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.